

Bachelorarbeit

Implementierung von freiem WLAN in Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Exempla- risch an dem LVR-HPH-Netz Ost.

Eine empirische Untersuchung in Hinblick auf das organisatorische Vorgehen, die technische und pädagogische Umsetzung sowie die daraus entstehenden Chancen für die Kund_innen und Mitarbeiter_innen, mittels leitfadengestützter Experteninterviews und einer Gruppendiskussion.

vorgelegt von:

Swenja Krüppel, 177756

am 05.03.2018

Angefertigt im Studiengang (B.A.) Rehabilitationspädagogik an der TU Dortmund,
Fakultät Rehabilitationswissenschaften
Wintersemester 2017/2018

Erstgutachterin: Dipl.-Journ. Annegret Haage

Zweitgutachterin: Dr. Susanne Dirks

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	4
2 Theoretischer Hintergrund	7
2.1 Stationäres Wohnen für Menschen mit Lernschwierigkeiten	7
2.1.1 LVR-HPH-Netz Ost.....	8
2.2 Rechtliche und technische Grundlagen.....	9
2.2.1 Internet Zugangstechnologien.....	10
2.2.2 Haftungsrisiken der Betreiber_innen	11
2.2.3 Freifunk.....	12
2.2.4 Recht auf digitale Teilhabe.....	13
2.3 Medienbildung	14
2.4 Digitale Teilhabe	17
2.5 Erkenntnisinteresse	18
3 Forschungsdesign	19
3.1 Sampling.....	19
3.2 Durchführungsmethodik	19
3.3 Auswertungsmethodik.....	21
4 Ergebnis der Untersuchung	25
4.1 Das organisatorische Vorgehen	25
4.2 Rechtliche Herausforderungen und technisches Vorgehen.....	29
4.3 Pädagogisches Vorgehen	33
4.4 Entstehende Chancen	40
5 Diskussion	43
5.1 Interpretation hinsichtlich bestehender Bedenken.....	43
5.2 Interpretation hinsichtlich medienbildender Aspekte.....	44
5.3 Interpretation hinsichtlich Barrieren, die einen Internetzugang erschweren	46
5.4 Rückblick auf die Wahl der Methode.....	48
6 Resümee	50
Literaturverzeichnis	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mitteilung des LVR-HPH-Netz Ost (LVR-HPH-Netz Ost, 2017)	5
Abbildung 2: Die Bildung der Organe des LVR (eigene Darstellung i.A.a. LVR, o.J.c)	9
Abbildung 3: Auswertungsverfahren orientiert an Mayring, 2015, 62-72 (eigene Darstellung).....	22
Abbildung 4: Auswertungstabelle (eigene Darstellung).	22
Abbildung 5: Modell der Barrieren, die einen adäquaten Internetzugang erschweren (eigene Darstellung).....	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Themenbereiche der Leitfäden (eigene Darstellung)	20
Tabelle 2: Übersicht der induktiven Kategorien (eigene Darstellung).	23
Tabelle 3: Vermittelnde und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Kund_innen (eigene Darstellung).....	34
Tabelle 4: Vermittelnde und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeiter_innen (eigene Darstellung)	34

1 Einführung

Die fortschreitende Digitalisierung ist in nahezu allen Lebensbereichen vorhanden und längst Alltag geworden. Dennoch sind bestimmte Personengruppen nicht Teil der digitalen Gesellschaft. Bekannt ist der Ausspruch der Bundeskanzlerin Angela Merkel „Das Internet ist für uns alle Neuland“, den sie 2013 im Rahmen einer Pressekonferenz mit dem damaligen US Präsidenten, Barack Obama, zum Thema Überwachungsprogramme äußerte (Merkel, 2013, zitiert nach Beuth, 2013). Dieser populäre Satz sorgte für große Kritik und wurde insbesondere in sozialen Medien von User_innen auf weite Teile der Gesellschaft bezogen. So suggeriert dieser Satz, dass das Internet doch nicht so selbstverständlich ist, wie es in der Wahrnehmung vieler Menschen zu sein scheint. Aufgrund dessen sollen in dieser Arbeit der Internetzugang und die digitale Teilhabe in einem rehabilitationspädagogischen Kontext betrachtet werden. Denn es hat den Anschein, dass die Behindertenhilfe eine digitale Entwicklung durchläuft, die langsamer voranschreitet als die Digitalisierung im privaten und ökonomischen Raum. Insbesondere in stationären Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ benötigt diese Entwicklung offenbar mehr Zeit (Aktion Mensch, 2016, 102).

Aber warum ist das so? Warum hat es den Anschein, dass Wireless Local Area Network (WLAN) standardmäßig in so gut wie jedem Haushalt vorliegt, aber noch nicht Standard in stationären Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist? Mit dieser Frage startete die Recherche, auf die diese Arbeit aufbauen sollte. Schnell zeigte sich, dass sich nur wenige Informationen zum Thema Internetnutzung und Menschen mit kognitiven Einschränkungen in Wohnheimen finden lassen. Jedoch wurde die Autorin auf einen Verwaltungsmitarbeiter aufmerksam gemacht, der für die Informationstechnik (IT) im Landesverband Rheinland – Heilpädagogische Hilfen – Netz Ost (LVR-HPH-Netz Ost) zuständig ist und das Vorhaben hat, den Kund_innen kostenloses WLAN zu ermöglichen. Er lieferte die Chance, durch Beschränkung auf eine Organisation sich dem Thema zu nähern. Aufbauend auf qualitativen Methoden soll diese Arbeit die Implementierung von WLAN in dieser Organisation darstellen, um daraus resultierend Erkenntnisse als Grundlagenforschung verfügbar zu machen.

Die Vorplanung für dieses Vorhaben ist bereits abgeschlossen und zwei erste Wohnheime konnten mit WLAN ausgestattet werden. Mit der Anzeige, die in Abbildung 1 dargestellt ist, informierte das LVR-HPH-Netz Ost auf seiner Internetseite Interessierte über dieses Projekt.

¹ In dieser Arbeit wird der von dem Netzwerk People First Deutschland e.V. gebräuchliche Begriff „Lernschwierigkeiten“ verwendet, um die heterogene Gruppe zu beschreiben, die in anderen Definitionsversuchen auch als „Menschen mit geistiger Behinderung“ beschrieben wird (Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. o.J.).

Freies Wlan in Ohligs und Langenfeld



 Bild-Großansicht

23.10.2017

Teilhabe bedeutet auch die Möglichkeit, digitale Medien zu nutzen. Bisher waren die Menschen, die wir in allen Lebenslagen unterstützen, dabei auf privaten Internetzugang angewiesen. Das ist teuer und viele Menschen in unseren LVR-Wohnhäusern können sich das nicht leisten. Deshalb haben wir jetzt in einem unserer Häuser in Solingen-Ohligs und Langenfeld ein offenes Freifunk-WLAN mit unbegrenztem Internetzugang für die Bewohner*innen eingerichtet. Wenn es gut läuft, rollen wir dieses Angebot dann nach und nach über alle unsere Häuser zwischen Düsseldorf und Bonn aus. Der Internetzugang kann natürlich auch von Passanten genutzt werden. Wir kooperieren mit #Freifunk Rheinland, #Neanderfunk und #Freifunk Mettmann.

Abbildung 1: Mitteilung des LVR-HPH-Netz Ost (LVR-HPH-Netz Ost, 2017)

Den Einstieg, um sich diesem komplexen Thema zu nähern, bildet der theoretische Hintergrund, welcher im **zweiten Kapitel** dargestellt ist. Dieser umfasst Erläuterungen, Definitionen und Zusammenhänge in Bezug auf Menschen mit Lernschwierigkeiten, Verfügungstellung von Internetzugängen, Medienbildung sowie digitale Teilhabe. Münden wird der theoretische Hintergrund in dem Erkenntnisinteresse, bevor anschließend in **Kapitel drei** das Forschungsdesign dargelegt wird. Dieses umfasst neben dem Sampling die Erläuterung der Durchführungs- und Auswertungsmethoden. In **Kapitel vier** folgen die Ergebnisdarstel-

lung in Hinblick auf das organisatorische Vorgehen, rechtliche und technische Herausforderungen, das pädagogische Vorgehen und die entstehenden Chancen. Die Ergebnisse werden in **Kapitel fünf** mit dem theoretischen Hintergrund in Verbindung gesetzt und diskutiert. Zudem wird die Wahl und Durchführung der Methode reflektiert, sodass in **Kapitel sechs** abschließend die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst werden können.

2 Theoretischer Hintergrund

Die Auseinandersetzung mit dem Thema „Implementierung von freiem WLAN in Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Exemplarisch an dem LVR-HPH-Netz Ost“ fordert zum besseren Verständnis einen theoretischen Hintergrund hinsichtlich verschiedener Kontexte. Zunächst wird auf das Wohnen in Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten eingegangen und kurz das LVR-HPH-Netz Ost vorgestellt. Anschließend werden rechtliche und technische Grundlagen aufgeführt. Diese fachfremden Grundlagen bilden gemeinsam mit den darauffolgenden rehabilitationspädagogischen Grundlagen zum Thema Medienpädagogik und Digitalisierung die Basis dieser Arbeit und führen folgernd in diesem Kapitel zum Erkenntnisinteresse und der Forschungsfrage.

2.1 Stationäres Wohnen für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind im Alltag oft auf Unterstützung angewiesen. Da sie nach dem SGB XII Eingliederungshilfeempfänger_innen sind, können sie im derzeitigen System zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen wählen. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten, deren Eltern und/oder deren gesetzliche Betreuer_innen, entscheiden sich für eine stationär betreute Wohnform. Allerdings beruhen die Entscheidungen nicht immer auf einem freien Willen, denn in Deutschland werden für Menschen mit Lernschwierigkeiten überwiegend institutionalisierte Wohnformen angeboten (Theunissen, 2013, 327). Das Wohnen in solchen Einrichtungen weist einige kontroverse Aspekte auf, die nicht übertragbar zu dem alltäglichen Wohnen außerhalb solcher Einrichtungen sind (Trescher, 2016, 33). Treschers Studie (2016, 33) identifiziert stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten als „total“, da diese Institutionen Einfluss auf alle Lebensbereiche haben und sowohl bewachend als auch regulierend wirken. Der Begriff der totalen Institution wurde von Goffman (1973, 11) für Einrichtungen verwendet, die als Wohn- und Arbeitsstätte fungieren, deren Klient_innen, auf längere Zeit von der Gesellschaft abgeschnitten, gemeinsam mit mehreren ähnlich gestellten Individuen ein reglementiertes Leben führen. Die Bewohner_innen haben nicht die Chance, sich aktiv und selbstbestimmt in ihrem Lebensumfeld zu entfalten. Ein alltägliches Beispiel, welches die mangelnde Selbstbestimmtheit in Wohnheimen widerspiegelt, liefert die Studie über die Mediennutzung von Menschen mit Behinderung der Aktion Mensch (2016). Von 147 befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten gaben 3 % an, dass sie nie frei über das Fernsehprogramm entscheiden können, 33 % der Befragten kann dies gelegentlich (Aktion Mensch, 2016, 15). Da das Risiko der institutionalisierten Wohnformen bekannt ist, gibt es Regelungen, die die Partizipation der Kund_innen in Wohnheimen stärken sollen. Eine dieser Regelungen ist das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und die dazugehörige Wohn- und Teilhabegesetz Durchführungsverordnung (WTG DVO), welche seit 2008 Landesrecht

in Nordrheinwestfalen ist und das bis dahin geltende Heimgesetz (HeimG) ablöste. In § 22 des WTGs wird zugunsten einer besseren Mitwirkung der Kund_innen ein Beirat vorausgesetzt. So haben die Kund_innen über den Beirat die Möglichkeit, Einfluss auf Angelegenheiten des Heimbetriebs wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Heimordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung auszuüben (Bundesgesetzblatt, 2014, 640). Auch in Zukunft soll es weitere Bemühungen geben, die Selbstbestimmung der Kund_innen zu stärken. Demgemäß wurde im Dezember 2016 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Im BTHG, ein Artikelgesetz zum SGB, ist festgehalten, dass im Jahr 2020 die derzeitigen Wohnformen grundlegend verändert werden sollen. Gegenwärtig werden die Kosten für den Lebensunterhalt von Menschen, die in Wohnheimen wohnen, von den Einrichtungen abgedeckt. Die Kund_innen eines Wohnheims erhalten zudem noch ein Taschengeld und eine monatliche Kleiderpauschale. Anders ist dies bei den ambulant betreuten Wohnformen. Dort bekommen die Kund_innen vom Sozialhilfeträger den Regelsatz und die Mietkosten direkt ausgezahlt. Zukünftig sollen allen Berechtigten die Mietkosten zusammen mit dem Regelsatz ausgezahlt werden, also auch den Kund_innen von Wohnheimen (Axmann 2017, 82-83). Dadurch wird vorgesehen den Kund_innen mehr Wahl- und Entscheidungsraum über ihre Wohnsituation einzuräumen.

Auch wenn durch das BTHG die Selbstbestimmung dieser Zielgruppe erhöht werden soll, tragen Mitarbeiter_innen solcher Institutionen viel Verantwortung. Sie sind direkt daran beteiligt, die Kund_innen bei einer partizipativen und individuellen Lebensführung zu unterstützen, sie zu „Empowern“ (Theunissen, 2013, 76). „Partizipation bzw. Teilhabe und Selbstbestimmung sind [...] die bestimmenden Leitgedanken auf dem Weg zu einem „normalen“, selbstständigen, frei gewählten und individuellen Wohnen, bei dessen Unterstützung eine ressourcenorientierte Haltung zugrunde liegen sollte“ (Michels, 2011, 50).

2.1.1 LVR-HPH-Netz Ost

Als ein Teil des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) ist das LVR-HPH-Netz Ost dem Verband Heilpädagogischer Hilfen zugehörig. Der LVR ist einer von zwei überregionalen Landschaftsverbänden Nordrheinwestfalens (NRW). Durch den LVR wird das im Grundgesetz verankerte Recht zur eigenverantwortlichen und eigenständigen Aufgabenerfüllung, welche den Gemeinden, Städten und Kreisen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt, eingeräumt. In seinen Aufgabenbereich fallen nach § 5 der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) neben sozialen Aufgaben, wie zum Beispiel der Jugendhilfe und den Gesundheitsangelegenheiten, auch die landschaftliche Kulturpflege und die Kommunalwirtschaft.

Der LVR ist demnach politisch organisiert. Allgemeine Grundsätze nach dem die Verwaltung geführt werden soll, wie der Erlass der Haushaltssatzung und die Wahl des Direktors

oder der Direktorin, fallen in den Aufgabenbereich der Landschaftsversammlung (LVR, o.J.a). Diese Landschaftsversammlung wird von den Kreistagen der Kreise und Räte der kreisfreien Städte gewählt und entspricht den Stimmenverhältnissen der Kommunalwahlen im Verbandsgebiet. Neben der Landschaftsversammlung besteht der Landschaftsausschuss. Dessen Aufgaben sind insbesondere Beschlüsse für die Landschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen und die Verwaltungsführung des Direktors oder der Direktorin zu überwachen. Auch bilden sie Fachausschüsse, deren Arbeit sie überwachen. Diese Fachausschüsse sind beratend tätig, können aber auch die Entscheidungsfreiheit in ihre Geschäftsbereiche übertragen bekommen (LVR, o.J.b). Der Fachausschuss, der das Setting für die Arbeit des LVR-HPH-Netz Ost liefert, ist der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen.



Abbildung 2: Die Bildung der Organe des LVR (eigene Darstellung i.A.a. LVR, o.J.c)

Das LVR-HPH-Netz Ost ist im Organisationsorganigramm dem Dezernat acht „Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen“ zugeordnet und wird als Eigenbetrieb geführt (Müller, 2017). Er bietet unter anderem Menschen mit Lernschwierigkeiten verschiedene Wohnformen an, darunter fallen 28 Wohnheime.

2.2 Rechtliche und technische Grundlagen

Rechtliche und technische Grundlagen nehmen eine entscheidende Rolle bei der Implementierung von freiem WLAN ein, da sie den Handlungsspielraum der Organisationen, wie des LVR-HPH-Netz Ost, beeinflussen. Aufgrund dessen werden im folgenden Kapitel Internetzugangstechnologien einschließlich der fachsprachlichen Bezeichnungen vorgestellt. In der darauffolgenden Erörterung werden die Haftungsrisiken der Betreiber_innen von freiem

WLAN dargestellt. Da im Ergebnisteil dieser Arbeit der mit dem LVR-HPH-Netz Ost kooperierende Provider „Freifunk“ oft im Zusammenhang mit den Haftungsrisiken der Betreiber_innen steht, wird auf diesen anknüpfend eingegangen. Komplettiert werden die Grundlagen abschließend mit der Ausführung darüber, welche Rechte Menschen mit Lernschwierigkeiten haben, an der digitalen Gesellschaft zu partizipieren.

2.2.1 Internet Zugangstechnologien

Im Rahmen dieser Arbeit werden einige fachfremde Begrifflichkeiten verwendet, die zwar allgemein gebräuchlich sind, dennoch im Rahmen einer rehabilitationspädagogischen Arbeit kurz Erwähnung finden sollten.

Der Begriff **Internet** wird in dieser Arbeit aus einer anwenderorientierten Perspektive verwendet und bezeichnet die Nutzung von verschiedenen Anwendungen und Diensten, wie dem World Wide Web, Apps, Mailingportale etc., welche über das Internet verfügbar sind. Auf der Netzstrukturebene ist das Internet ein Verbund aus Rechnern und Rechnernetzen, die Dienste anbieten und durch die auch Zugänge zu den verschiedenen Anwendungen gegeben werden (Viereck & Sonderhüsken, 2001,199). Um an diesem Netz partizipieren zu können, muss die technische Voraussetzung eines **Internetzugangs** gegeben sein. Ein Internetzugang ist gegeben, wenn über ein internetfähiges Endgerät auf die Rechnernetzwerke zugegriffen werden kann. Es bestehen zwei Gruppen, um Rechnernetzwerke zu verbinden: Die **leitungsgebundenen Technologien** und die drahtlosen Technologien. Mit 24 Millionen Digital-Subscriber-Line-Anschlüssen (**DSL**) ist DSL die gängigste Zugangstechnologie (Bundesnetzagentur, o.J.a). Es gibt verschiedene Varianten von DSL Anschlüssen, die Auswirkung auf die Geschwindigkeit des Internets nehmen. Die unterschiedlichen Varianten hängen von der Kabelstruktur ab, die bis zum Hausanschluss zur Verfügung steht. Grundsätzlich wird das Übertragungssignal zunächst über eine Vermittlungsstelle, welche sich in Ortsnähe befinden muss, zu einem Verteilerkasten gesendet, von dem die Hausanschlussleitung abgeht. Bei Asymmetric Digital Subscriber Line (ADSL) sind alle Kabel von der Vermittlungsstelle bis hin zum Hausanschluss aus Kupfer und ermöglichen dadurch nur ein geringeres Volumen, um Daten zu übertragen (Schreier, 2014, 175). Very High Speed Digital Subscriber Line (VDSL) ermöglicht Datenvolumen von 50 Mbit/s, da bei dieser Technologie Glasfaserkabel bis zum Verteilerkasten liegen und nur das Kabel bis zum Hausanschluss aus Kupfer besteht (Deutsche Telekom AG, 2016). Der Nachteil an Kupferleitungen ist, dass nur geringe Entfernungen damit überbrückt werden können, wodurch ländliche Regionen benachteiligt sind (Schreier, 2014, 19). Weitere Strecken können durch Netzwerke ganz aus Glasfaser, den sogenannten Fiber-to-the-Home-Technologien (FTTH), überbrückt werden. Dabei liegt das Glasfaserkabel bis hin zum Hausanschluss und ermöglicht eine Übertragungsrates meist zwischen 100 und 1000 Mbit/s (ebd., 19). Betreiber_innen

solcher Netze (**Provider**) sind wirtschaftlich orientierte Unternehmen, wie beispielsweise Telekom oder Vodafone, aber auch kleinere Anbieter wie NetCologne können solche Netze zur Verfügung stellen.

Sowohl in ländlichen Regionen, die noch nicht mit leitungsgebundenen Technologien ausgestattet sind, als auch für mobile internetfähige Geräte stellen **drahtlose Technologien** eine Alternative dar. Bei drahtlosen Technologien wird das Internet über elektromagnetische Wellen übertragen. Auch bei den drahtlosen Technologien gibt es verschiedene Systeme. Gemeinsam haben die drahtlosen Technologien, dass sie ein sogenanntes „shared Medium“ sind und daher die Kapazität, die sie maximal zur Verfügung stellen können, unter den Anwender_innen je nach Bedarf aufteilen (Schreier., 181). Im Folgenden werden drei drahtlose Technologien kurz dargestellt. Weit verbreitet ist das **Mobilfunknetz** der 3. Generation (3G), das Universal Mobile Telecommunications System (UMTS). Obwohl dieses Netz eine dynamische Entwicklung durchlief, werden trotzdem nur geringe Datenraten verarbeitet (Schreier, 2014, 179). Aufgrund der geringen Kapazität wurde der Standard Long Term Evolution (LTE) entwickelt. Über LTE kann eine Datenrate erreicht werden, die über der Kapazität von VDSL liegt (ebd., 181). Eine stationäre drahtlose Technologie ist **WLAN**. Durch Access Points, wie z.B. einem Router, wird eine Verbindung zum physikalischen Netz aufgebaut (ebd., 153). Ein solcher Router wird insbesondere an den Hausanschluss installiert. Da sich beliebig viele Geräte mit einem WLAN-Netz verbinden können, werden diese oft mit einem Passwort geschützt, sodass nur autorisierte Personen oder zumindest rückverfolgbare Personen über das angebotene WLAN das Internet nutzen können. Von einem **offenen, öffentlichen oder freien WLAN** ist die Rede, wenn Personen ohne Anmeldung und meist kostenlos über WLAN das Internet nutzen können.

Rechnernetzwerke müssen nicht immer dem globalen Internet zur Verfügung stehen. Daher bauen beispielsweise Universitäten ein privates Intranet auf, über die private Datenressourcen abrufbar sind. Über Virtual Private Network (**VPN**) ist es möglich, verschlüsselte, abhörsichere und gesicherte Verbindungen zu Datenressourcen aufzubauen, die nicht frei zugänglich sind. Eine solche Verbindung wird auch Tunnel genannt (ebd., 139). Ein solcher Tunnel kann abgesehen von Firmen-Servern oder Servern von Universitäten auch an einem Server eines Providers enden.

2.2.2 Haftungsrisiken der Betreiber_innen

Haftungsrisiken, die Betreiber_innen von WLAN-Netzen eingehen, werden in der derzeitigen Rechtsprechung debattiert. Dabei stehen zwei Positionen gegenüber, welche die Haftungsrisiken beeinflussen. Der Konflikt besteht darin, das Recht auf geistiges Eigentum zu schützen und die Bereitstellung von freiem WLAN so flächendeckend wie möglich zu etablieren. Das Recht auf geistiges Eigentum wird unter anderem verletzt, wenn illegal aus dem

Internet fremde Inhalte wie Musik, Serien, Filme u.ä. heruntergeladen werden (Gottwald, 2017, 36). Der Konflikt führte zu einer zunehmenden Liberalisierung und Senkung der Risiken für Betreiber_innen freier Netzwerke. Bislang galt die sogenannte „Störerhaftung“. Demnach mussten Betreiberinnen oder Betreiber eines freien WLAN-Netzes, welches auf illegale Weise benutzt wurde und wobei der Schuldige unbekannt blieb, mit Konsequenzen rechnen. Der_die Betreiber_in war zwar nicht schadensersatzpflichtig, konnte jedoch mit Abmahnkosten belangt werden (Gottwald, 2016, 6). Bestrebungen, die Störerhaftung zu reformieren, scheiterten auch 2016 noch, da vermutet wurde, dass die Richtlinien des Europäischen Parlamentes nicht dementsprechend liberal ausgelegt werden können (Gottwald, 2016, 6). Die Richtlinien sehen allerdings nach Gottwald (2016), keinen verpflichtenden Einsatz von Abmahnkosten und somit auch die Höhe dieser nicht vor. Betreiber_innen von öffentlichen WLAN gelten nach den Richtlinien als sogenannte „Dienstanbieter“ und sollten dementsprechend wie Provider nicht für Rechtsverletzungen haftbar gemacht werden. Die Unterlassungsansprüche sollen für den_die WLAN-Betreiber_in nur aus angemessenen Sicherungsmaßnahmen bestehen (ebd., 6), aber er_sie muss die Abmahnkosten selber tragen (Gottwald, 2017, 36). Mit der dritten Änderung des Telemediengesetzes im September 2017 wurde die Störerhaftung, wie sie bis dahin existierte, abgeschafft. Nun haben die Betreiber_innen von freien Internetzugängen keine aufkommenden Abmahnkosten zu erwarten (Bundesgesetzblatt, 2017).

2.2.3 Freifunk

Verfechterin für freies WLAN ist die Initiative Freifunk. Diese ist Teil einer globalen Bewegung und etablierte sich in Deutschland durch den Zusammenschluss verschiedener Netzwerkaktivist_innen im Jahr 2003 (Rettschlag, 2016, 40). Das Freifunknetz ist ebenso wie die sogenannte „Freifunk Community“ dezentral und nicht-hierarchisch organisiert (ebd., 36). Die Initiative verfolgt den „Aufbau eines freien, lokalen und erweiterbaren Computernetzwerkes“ (ebd., 35), sie soll selbstverwaltet sein und eine anonyme und kostenlose Nutzung ermöglichen. Dadurch wird unter anderem auch das Ziel verfolgt, bestehende Macht und Wirkmechanismen zu reflektieren (Freifunk.net, o.J.) und somit ein gesellschaftliches Bewusstsein über die Netzinfrastrukturpolitik und Technik zu entwickeln (Rettschlag, 41). Die Community tauscht sich in regelmäßigen Treffen aus, zu denen auch explizit wenig technikversierte Menschen eingeladen sind, welche Bereitschaft und Engagement zeigen (ebd., 41). Da die NRW Landesregierung das Potential von Freifunk sah, können und werden bereits Freifunkinitiativen, die sich in einem Verein gebündelt haben, seit 2015 vom Land NRW gefördert (Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, o.J.).

2.2.4 Recht auf digitale Teilhabe

Alle Menschen haben das Recht, im Internet aktiv zu sein, so auch Menschen mit Lernschwierigkeiten. Da Menschen mit Lernschwierigkeiten eher von Exklusion betroffen sind (Kapitel 2.5), gibt es verschiedene internationale und nationale Beschlüsse, die eine vereinfachte Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten an der digitalen Welt ermöglichen sollen.

Ein internationaler und völkerrechtlicher Vertrag, der die Menschenrechte für Menschen mit Behinderung nochmals ausformuliert, ist das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, auch UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) genannt, die seit 2008 in Deutschland rechtsgültig ist. Ausformulierungen hinsichtlich der digitalen Teilhabe beinhalten insbesondere die Artikel 3, 9 und 21. Im allgemeinen Artikel 3 wird in Absatz c die Teilhabe und der Einbezug in die Gesellschaft gefordert. Ebenso relevant in diesem Artikel in Absatz f ist das Recht auf gleichberechtigte Zugänglichkeit (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2017, 9). Dieser Grundsatz aus Artikel 3 Absatz f wird in Artikel 9 präzisiert. So schreibt der Abschnitt 1b vor, dass „Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste“ gleichberechtigt zugänglich sein sollen. Durch den Abschnitt 2g verpflichten sich die Mitgliedsländer, geeignete Maßnahmen zu treffen, den Zugang zum Internet zu fördern (ebd., 13). Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten müssen die Chance haben, freien Zugang zu Informationen zu haben, eine eigene Meinung bilden zu dürfen und diese auch zu äußern. Diese Forderung ist in Artikel 21 der UN-BRK festgehalten (ebd., 18-19). Um dieses Recht zu verwirklichen, ist das Internet zunehmend von Bedeutung. Daher schließt die Erläuterung „von ihnen gewählten Formen der Kommunikation“ (ebd., 19) die Informationsquelle Internet nach Artikel 2 der UN-BRK ein.

Auf Seiten des nationalen Rechts gibt es bestimmte Gesetze, die Wohnheime unmittelbar betreffen. So ist nach der WTG DVO, aus dem Jahr 2014 geregelt, dass die Zimmer der Kund_innen die baulich-technischen Voraussetzungen für das Internet erfüllen müssen. Dies bedeutet für die Kund_innen der Wohnheime, dass sie die Möglichkeit haben, sich bei einem Internetanbieter Internet auf eigene Kosten zu beantragen. In der Vergangenheit kam es zu dem Versuch eines Wohnheimbewohners, entstehende Kosten für den Internetbetrieb über die Eingliederungshilfe finanziert zu bekommen (Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, 2006). Dem wurde in Bezug auf § 40 Abs. 1 Nr. 8 des BTHGs „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ nach § 55 SGB IX zugestimmt, dies ist jedoch nicht die gängige Praxis. Die baulich-technische Voraussetzung, um Internet zu gewährleisten, gilt allerdings lediglich für Neubauten und Einrichtungen, in denen ein

wesentlicher Um- oder Ersatzbau stattgefunden hat (Gottwald, 2017, 37). Wohnheime sind somit nicht direkt dazu verpflichtet, ihrer Kundschaft kostenloses WLAN anzubieten.

Abgesehen von den baulich-technischen Voraussetzungen gibt es Aussicht auf konkrete Leistungen, die das Recht auf digitale Teilhabe unterstützen sollen. Diese werden im BTHG Kapitel 13 „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“ festgehalten. Von Relevanz sind dabei insbesondere der § 76 Abs.2 Satz 5 „Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten“ und der § 78 Satz 1, der Assistenzleistungen vorsieht, die Anspruchsberechtigte in der Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, wie auch in der Freizeitgestaltung unterstützen soll. Diese Leistungen umfassen nach § 84 SGB IX barrierefreie Computer sowie eine für den Umgang nötige Vermittlung.

Auch Internetinhalte sollen in Deutschland möglichst barrierefrei nutzbar sein. Dies regelt die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), welche die in § 11 festgehaltene Forderung an die öffentliche Gewalt, Informationen vermehrt in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, umsetzt (Bundesgesetzblatt, 2016). Durch die BITV 2.0 sollen Internetseiten und graphische Angebote, wie unter anderem auch APPs, barrierefrei zugänglich gestaltet werden (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, 2016).

2.3 Medienbildung

Wie Dudenhöffer & Meyen (2012, 9) darlegen, ist digitale Teilhabe nicht direkt gegeben, sobald ein Zugang zur Verfügung steht oder Webseiten in Leichter Sprache gestaltet sind, sondern erst dann, wenn Kompetenzen im Umgang mit Medien und dem Internet verfügbar sind. Eine genauere Definition liefern Oliela & Weber (2016, 10):

„Bei der Medienbildung geht es um den Erwerb von IT-Fähigkeiten und von Kompetenzen für das souveräne Auftreten in der digitalisierten Welt. Dazu gehören die Bedienung von Tablet, Computer und Softwareanwendungen ebenso wie der verantwortungsvolle Umgang mit sozialen Medien und den eigenen Daten im Netz sowie ein Bewusstsein für die Risiken wie Internetsucht und Cybermobbing“.

Das Erlangen dieser Kompetenzen wird in der Medienpädagogik auch als Entwicklungsaufgabe angesehen (Hoppe-Graff & Kim, 2002, zitiert nach Süß, Lampert & Wijnen), bei dem Sozialisationsprozesse von Bedeutung sind. Der Erwerb von digitalen Kompetenzen wird demnach beeinflusst durch die Betreuenden in Wohnheimen, „die Erziehenden, die Gleichaltrigen, die Individuen selbst und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche Spielräume eröffnen und Einschränkungen machen für den Umgang mit den Medien und ihren Inhalten“ (Süß, Lampert & Wijnen, 2013, 33). Da Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Wohnheimen wohnen, von diesen abhängig sind (Kapitel 2.1), ergibt sich auch eine Abhängigkeit zwischen Medienkompetenz und Wohnheimen. Somit wird auch das Ausmaß

einer möglichst individuellen und selbstbestimmten Lebensführung beeinflusst. Mayerle (2015, 54) sieht in der Medienbildung eine neue Perspektive in der Arbeit von pädagogischen Fachkräften in wohnbezogenen Kontexten, die noch nicht im Bewusstsein der Fachkräfte angekommen zu sein scheint. So wird die Mediennutzung dem Freizeitbereich zugeordnet, anstelle hinsichtlich der Potentiale für eine selbstbestimmte Teilhabe in der Gesellschaft. Bei dieser Personengruppe sieht Mayerle (ebd., 9) aber auch eine skeptische Grundhaltung gegenüber der Nutzung neuer Technologien. Die Bereitschaft für die Internetnutzung muss daher sowohl beim Individuum selbst als auch in seinem Umfeld vorhanden sein (Zaynel 2017, 228). Zaynel (2017, 226) ergänzt den Aspekt der Sozialisation mit weiteren Aspekten, die „maßgeblich prägend für die Internetnutzung von Jugendlichen mit Downsyndrom sind“. Diese Aspekte der sozialen Faktoren finden sich auch bei Bernasconi (2007, 66-81) wieder, sodass eine Übertragung auf die heterogene Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten valide scheint. Soziale Faktoren wie die Infrastruktur am Wohnort und die Zukunftsperspektiven sind ebenso bedeutend wie technische und internetspezifische Faktoren, welche die Internetnutzung beeinflussen. Dazu zählt die Dynamik und die Hypertextstruktur des Internets. Hypertextstruktur bedeutet, dass die Texte im Internet häufig nicht linear aufgebaut sind, sondern mitunter durch Links strukturiert sind (ebd., 2007, 47). Daran anknüpfend zeichnet sich eine weitere Schwierigkeit der Internetnutzung für Menschen mit Lernschwierigkeiten ab, da viele Inhalte im Internet textbasiert sind. Des Weiteren nimmt ebenfalls die motorische Bedienung von Endgeräten einen Einfluss auf die Internetnutzung (Zaynel 2017, 226).

Die Bildung von Medienkompetenzen ist besonders wichtig, da im Netz bestimmte Risiken auftauchen können, welche eingeschätzt werden sollten. Sie umfassen unter anderem: Datenschutz, Mobbing, undurchsichtige Bezahlangebote, Suchtpotential, Straftaten im Internet und den Zugang zu Gewalt und Kinderpornographie (Reichstein, 2016, 82). Die Entwicklung von medienpädagogischen Angeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die zum einen ein Bewusstsein für solche Risiken schaffen sollen, aber auch zum anderen den Menschen beim Erwerb von grundlegenden Kompetenzen unterstützen sollen, begann verstärkt in diesem Jahrzehnt. Informationen und Weiterbildungsangebote entwickelten sich erst in den letzten Jahren (Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. 2012, 5). Mittlerweile haben sich einige zentrale Organisationen gebildet, die medienpädagogische Angebote, auch für die Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten, streuen und zentralisieren. Auf europäischer Ebene ist die Organisation „All Digital“ (bis 2017 unter „telecentre europe“ bekannt) zu nennen. All Digital ist ein europäischer Interessenverband für Interneterfahrungsorte. Interneterfahrungsorte geben digital benachteiligten Menschen einen meist kostenfreien Zugang zum Internet. Qualitativ sind Interneterfahrungsorte sehr

unterschiedlich strukturiert. So gibt es unterschiedliche Abstufungen, die von Interneterfahrungsorten, in denen die Besucher_innen nur einen Zugang zur Verfügung gestellt bekommen, reichen, bis hin zu Interneterfahrungsorten, die den Besucher_innen eine Internetzugangsmöglichkeit bieten, sie im Umgang mit dem Internet schulen, medienpädagogische Inhalte produzieren und eine selbstbestimmte Internetnutzung fördern, mit dem Ziel einer individuelleren Lebensführung (Pelka, 2014, 24). Mitglied bei All Digital ist die Deutsche Stiftung „Digitale Chancen“. Das digitale Chancenwerk, wie es sich auch nennt, ist eine operative Stiftung und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt (Stiftung digitale Chancen, o.J.). Die Stiftung unterstützt und vernetzt verschiedene Projekte auf Bundesebene. Auf Landesebene ist das „Netzwerk Inklusion und Medien“ zu nennen, welches vom Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW gefördert wird. Auch das Netzwerk Inklusion und Medien hat das Ziel, medienbildende Angebote zu vernetzen und selber zu gestalten. Im Jahr 2017 bat das Netzwerk das Projekt „5 Stunden für Inklusion“ an. Im Rahmen dieses Projektes sollten Fachkräfte der Jugendhilfe in der Planung und Durchführung von inklusiven, medienpädagogischen Angeboten unterstützt werden. Das Netzwerk gibt außerdem eine Übersicht, in der sich Menschen mit Lernschwierigkeiten informieren können, so ist unter anderem die Seite des „PIKSL“ Labors in Düsseldorf verlinkt. Das PIKSL Labor ist ein Interneterfahrungsort der Trägerin der Behindertenhilfe „In der Gemeinde Leben gGmbH“ (IGL). Dort wurde in einem transdisziplinären Team aus Pädagog_innen, Designer_innen, Wissenschaftler_innen und Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Treffpunkt entwickelt und etabliert, der durch Methoden und diverse Kurskonzepte unter anderem die Teilhabe an der Gesellschaft erleichtern soll. Zudem entwickelte das PIKSL Team gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) Online-Leitfäden zu verschiedenen Themen bezüglich des Internets, wie beispielsweise den Online-Leitfaden „einfach Internet“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2015). Dieser Leitfaden unterstützt Menschen, die noch keine oder kaum Erfahrung mit dem Internet gesammelt haben und erläutert Schritt für Schritt, von Experten für Leichte Sprache geprüft, die erste Orientierung im World Wide Web und die gängigsten Anwendungsmöglichkeiten. Da das PIKSL Labor auf hohe Resonanz stieß, eröffnete bereits ein weiteres PIKSL Labor in Bielefeld. Zukünftig sollen weitere hinzukommen, was verdeutlicht, dass der Bedarf für inklusive medienbildende Angebote vorhanden ist.

Neben den PIKSL Laboren bestehen andere Interneterfahrungsorte, die von Träger_innen der Behindertenhilfe eröffnet wurden. So stellt das Café Life in Aachen, dessen Träger die Lebenshilfe ist, seit 2010 den Besucher_innen ein offenes WLAN zur Verfügung, da viele

regelmäßige Besucher_innen trotz fehlender Internetverfügbarkeit im Wohnheim nicht von den digitalen Medien ausgeschlossen werden wollen und sollen (NetAachen, 2010).

2.4 Digitale Teilhabe

Durch Kapitel 2.3 wird deutlich, dass sowohl auf landespolitischer, bundespolitischer und europäischer Ebene sowie Verbands- und Träger_innen-Ebene Bestrebungen bestehen, medienpädagogische Angebote zu etablieren und Fachkräfte zu schulen. Durch die Schaffung von Interneterfahrungsorten, auch durch Träger_innen der Behindertenhilfe, scheint es, dass die Frage, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt Zugang zum Internet haben sollten (Bernasconi, 2009, 305), zumindest auf organisationaler Ebene überwunden wurde. Freese und Mayerle (2015, 5) sehen sogar die medienpädagogische Debatte um den Zugang zum Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten als abgeschlossen an. Trotzdem gehen aus aktuellen Studien hervor, dass der Faktor „Lernschwierigkeiten“ immer noch ein Risikofaktor für die Internetnutzung darstellt (Aktion Mensch, 2016, 7). Besonders für Menschen, die in stationären Wohnformen leben, gibt es kaum adäquate Zugangsmöglichkeiten (Freese & Mayerle, 2013, 5). Kund_innen solcher Wohnformen sind insbesondere von der digitalen Exklusion betroffen (Aktion Mensch, 2016, 7). In der Studie „Mediennutzung von Menschen mit Behinderung“ der Aktion Mensch aus dem Jahr 2016 wurden insgesamt 147 Menschen mit Lernschwierigkeiten befragt, von denen nur 48 % mehrmals wöchentlich das Internet nutzen. Vergleichend dazu sind es in der Gesamtbevölkerung 71 % der im Jahr 2015 befragten 2017 Menschen, die das Internet regelmäßig nutzen (Breunig & Engel, 2015, 319). Einen Erklärungsansatz für diesen Unterschied liefert die Studie der Aktion Mensch, die im Rahmen derer auch die Verfügbarkeit von Geräten erhoben wurde. Es zeigte sich, dass nur die Hälfte der Befragten einen Zugang zum Computer oder Laptop mit Internetzugang besitzen, ein Drittel der Befragten besitzen Smartphones mit einem Internetzugang und nur 10 % der Befragten besitzen einen Tablet PC (Aktion Mensch, 2016, 102).

Anhand der jährlich durchgeführten ARD und ZDF Onlinestudie ist zu erkennen, dass die Anzahl der Internetnutzer_innen zunimmt und im Jahr 2017 bereits bei knapp 90 % lag, während es im Jahr 2015 noch knapp 80 % der befragten Bevölkerung waren (Projektgruppe ARD/ZDF-Multimedia, 2017, 2). Auch wenn keine Zahlen über Menschen mit Lernschwierigkeiten aus den vorherigen Jahren vorliegen, kann angenommen werden, dass auch bei diesem Personenkreis die Anzahl der Nutzenden steigt. Hinweise dafür liefern die steigende Anzahl an medienpädagogischen Angeboten wie auch das Interesse der Politik, in medienpädagogische Angebote zu investieren (Kapitel 2.3).

Aus der steigenden Nutzung des Internets durch Menschen mit Lernschwierigkeiten ergeben sich Chancen für Menschen mit Lernschwierigkeiten selber und auch für die Gesellschaft. In der bereits in Kapitel 2.3 benannten Studie von Zaynel (2017, 229) formulierte sie fünf relevante Chancen, die das Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten bietet:

- *Freizeitgestaltung/Groove*
- *Inhaltlicher Mehrwert*
- *Didaktischer Einsatz/Multikanalität*
- *Selbstständigkeit/Selbstbestimmung*
- *Teilhabe/Sprachrohr*

Medien können insbesondere bei Jugendlichen zu Wunschbildern beitragen und einen Anreiz bieten, selbstbewusst aufzutreten. Gesellschaftlich ist es daher wichtig, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten die Inhalte des Internets aktiv mitgestalten. Auf diesem Weg können Berührungspunkte für eine inklusive Gesellschaft entstehen und mögliche Vorurteile abgebaut werden. Werden diese Chancen negiert, ergeben sich daraus für Menschen, die über keine adäquaten Medienkompetenzen verfügen, eine verstärkte soziale Ungleichheit.

2.5 Erkenntnisinteresse

Auch wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten in stationären Wohnheimen besonders von der digitalen Exklusion gefährdet sind (Kapitel 2.4), zeichnet sich ab, dass das Problem bekannt ist. Die Politik, wie auch Träger_innen der Behindertenhilfe und gemeinnützige Organisationen haben sich dem Thema angenommen und entwickeln auf verschiedenste Weise Lösungen. In Kapitel 2.3 wurde herausgearbeitet, dass ein internetaffines Umfeld den Umgang mit dem Internet fördert und somit die Selbstbestimmung der Person stärker entfaltet werden kann. Die Interneterfahrungsorte wurden von Trägern_innen der Behindertenhilfe insbesondere deswegen etabliert, weil viele Kund_innen in Wohnheimen oder in ihren Wohnungen keinen Internetzugang besitzen (Kapitel 2.3). Mit der Implementierung von freiem WLAN für die gesamten Wohnheime, etabliert das LVR-HPH-Netz Ost das Internet für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Alltag. Aufgrund der Tatsache, dass eine solche flächendeckende Einführung bei Träger_innen der Behindertenhilfe neu ist besteht das **zentrale Erkenntnisinteresse** darin, diesen Trend näher zu betrachten. Da bei der Implementierung von freiem WLAN sowohl der Grund für die Einführung als auch das Vorgehen während der Einführung von Interesse sind, baut die Arbeit auf folgender **Forschungsfragen** auf: Warum und wie wird im LVR-HPH-Netz Ost freies WLAN für die Kund_innen implementiert?

3 Forschungsdesign

Die Beantwortung dieser Frage basiert auf qualitativen Methoden, welche nun näher beschrieben werden. Dabei wird zunächst auf das Sampling sowie die Durchführungsmethodik eingegangen und abschließend auf die Auswertungsmethodik.

3.1 Sampling

Das Projekt zur Implementierung von freiem WLAN im LVR-HPH-Netz Ost ist in drei wesentliche Phasen eingeteilt: Einem Vorprojekt, in dem technische, rechtliche, organisatorische und finanzielle Aspekte abgeklärt wurden. Einer Pilotphase, in der die ersten zwei Wohnheime mit freiem WLAN ausgestattet wurden und der letzten Phase, in dem die gesamten Wohnheime des LVR-HPH-Netz Ost mit WLAN ausgestattet werden. Orientiert an den Phasen des Projektes wurden die Interviews in zwei Interviewphasen aufgeteilt. Das erste Interview mit dem Projektkoordinator Herrn W., der im LVR-HPH-Netz Ost für die IT zuständig ist, wurde am Ende des Vorprojektes, am 22. Juni 2017, geführt. Herr W., der einen überwiegend technischen und organisatorischen Einblick gab, empfahl in der zweiten Interviewphase ein Interview mit Frau N. zu führen. Sie ist Leiterin eines der Wohnheime, welches im Pilotprojekt mit WLAN ausgestattet wurde. Das Interview, welches am 04.12.2017 ungefähr eineinhalb Monate nach der Installation des freien WLANs geführt wurde, gibt insbesondere Aufschluss über die Einstellung der Mitarbeiter_innen und die Vermittlung an weniger internetaffine Kund_innen. Zuzüglich der Interviews nahm die Autorin am 30.11.2017 an einem Vortrag über Sicherheit im Internet teil, den Herr W. vor interessierten Kund_innen der beiden mit Internet ausgestatteten Wohnheime hielt. Im Anschluss an den Vortrag war ein weiteres Interview mit dem Bewohnerbeiratsvorsitzenden Herrn Bus geplant, der selbst im Langenfelder Wohnheim wohnt. Da sich während des Vortrags zeigte, dass die Gruppe aufgrund der Interaktion untereinander sehr ergiebige Informationen preisgab und Interesse zeigte, weiter über das Thema zu sprechen, entschied die Autorin das geplante Interview für die Gruppe zu öffnen, sodass eine Gruppendiskussion stattfand. So waren bei dieser, wie auch bei dem Vortrag, Herr W. anwesend, Herr Bus und ein weiterer Kunde des Langenfelder Wohnheims, zwei Kundinnen und ein Kunde aus dem Solinger Wohnheim, ein Mitarbeiter des Solinger Wohnheims und eine Mitarbeiterin der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten, kurz KoKoBe.

3.2 Durchführungsmethodik

Da zur Beantwortung der Forschungsfragen Einblicke in die Praxis gegeben werden sollen, bieten sich Experteninterviews an. Denn Expert_innenwissen umfasst neben reflektiertem Fach- oder Sonderwissen auch Praxis und Handlungswissen, welches durch verschiedene

Handlungsmaximen, individuellen Entscheidungsregeln, kollektive Orientierungen und soziale Deutungsmuster beeinflusst wird (Bogner & Menz, 2002, 46, zitiert nach Flick, 2009, 215). Um einen möglichst umfassenden Einblick zu erlangen und Expert_innenwissen aus verschiedenen Perspektiven einzuholen, sollten drei Expert_innen befragt werden, die als unterschiedliche Akteur_innen im LVR-HPH-Netz Ost auftreten (Kapitel 3.1). Um das Interview zu strukturieren, wurden spezifizierte Leitfäden, orientiert an Gläser & Laudel (2010, 142-153), entwickelt. Obwohl sich die Fragen innerhalb der Leitfadeninterviews unterscheiden, lassen sich sieben gemeinsame Themenbereiche definieren, die in allen Interviews abgedeckt werden. Diese sind in folgender Tabelle aufgelistet und um eine kurze Erläuterung ergänzt.

Tabelle 1: Themenbereiche der Leitfäden (eigene Darstellung)

Einstiegsphase	Fragen, um die interviewte Person kennen zu lernen und Informationen über die aktuelle Situation einzuholen.
Bewusstsein und Einstellung	Fragen, die unterschiedlichste Einstellungen zu freiem WLAN offenlegen.
Schwierigkeiten	Fragen, die das Thema freies WLAN und den Umgang kritisch betrachten.
Vorteile und Nutzung	Fragen, die auf eine optimistische Betrachtung des Themas hinauslaufen und auf die Nutzung des Internets eingehen.
Didaktisches Vorgehen	Fragen, die den Aufschluss über die didaktische Vermittlung erzielen.
Zukunft	Fragen, die auf die zukünftige Einführung des Internets gerichtet sind.
Abschluss	Fragen, die das weitere Vorgehen betreffen und Themen aufgreifen können, die bisher noch nicht besprochen wurden.

Während der Konstruktion der Leitfäden wurden für das Interview mit dem Bewohnerbeiratsvorsitzenden Kriterien für die Interviewführung mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zu berücksichtigen versucht. Diesbezüglich stellte die Interviewerin, angelehnt an den von Hagen (2002, 299-300) aufgestellten Eckpunkten für ein Interviewkonzept, Richtlinien für das Interview auf, die hier dargestellt sind:

1. Sprachgebrauch anpassen.
2. Ausführlich über den Sinn und Zweck für das Interview informieren, sodass deutlich ist, dass es sich nicht um eine Testsituation handelt.
3. Alltägliche Umgebung wählen und das Interview möglichst unter vier Augen führen, damit mögliche kritische Äußerungen nicht vermieden werden.
4. Lebensweltliche Bezüge zwischen Thema der Befragung und des Interviewpartners sicherstellen.
5. Die Auffassungskompetenz des Befragten nicht unterschätzen.
6. Nonverbale Kommunikation der Interviewten berücksichtigen.

Um Punkt vier sicherzustellen, war das Interview mit dem Kunden nach dem Vortrag angesetzt, so ergab sich allerdings anstatt eines Interviews eine Gruppendiskussion. Die Entscheidung, das Einzelinterview in eine Gruppendiskussion abzuwandeln, bezog die Beachtung der sechs Richtlinien ein. Das Interview mit Herrn W. aus der ersten Interviewphase und das mit Frau N. aus der zweiten Interviewphase sowie die Gruppendiskussion fanden in einer ungezwungenen Atmosphäre und in für die Interviewten normalen Umgebung statt. Die Gruppendiskussion fand im Wohnzimmer des Langenfelder Wohnheims statt, dort waren die Teilnehmenden sehr offen und durch aufkommende Diskussionen bildeten sich kontroverse Meinungen deutlich ab.

3.3 Auswertungsmethodik

Um die in den leitfadengestützten Experteninterviews gewonnenen Informationen auszuwerten, bietet sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring an (Gläser & Laudel, 2009, 15). Ein solches inhaltsanalytisches Verfahren bietet sich ebenfalls auch für Gruppeninterviews an (Kruse, 2015, 202-203). Damit das Ausgangsmaterial reduziert werden kann, wurde sich für eine zusammenfassende Inhaltsanalyse entschieden, die mittels induktiver Kategorienbildung nochmals reduziert und geordnet wurde. Der Vorteil der induktiven Kategorienbildung besteht darin, das Material gegenstandsnahe und geordnet wiederzugeben (Mayring, 2015, 86). Die folgende Abbildung gibt, orientiert an Mayring (2015), das Auswertungsverfahren wieder. Daraufhin werden die einzelnen Schritte kurz erläutert.

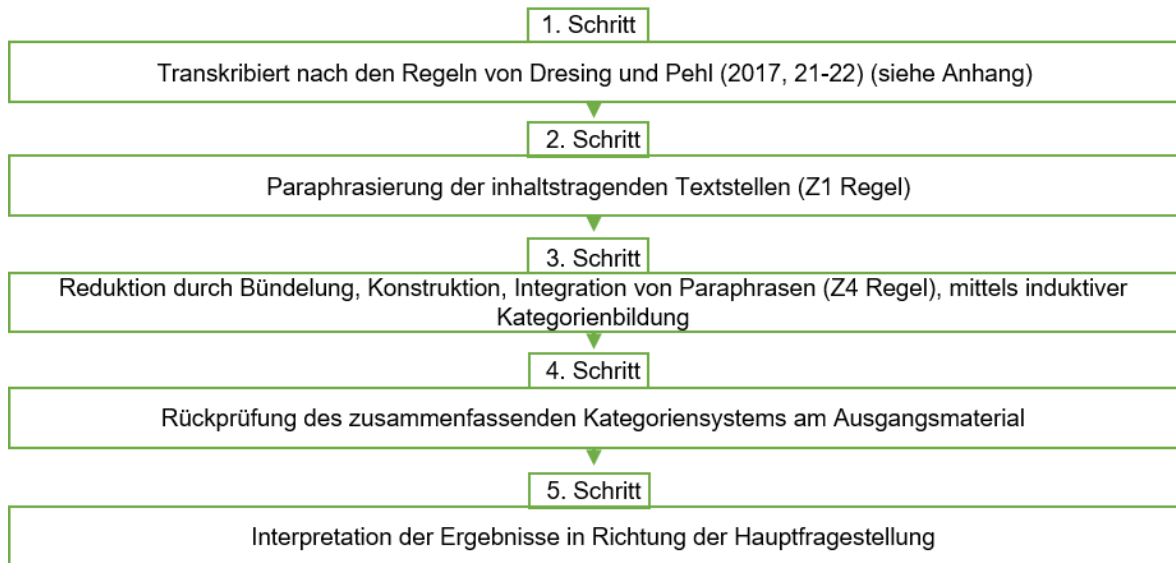


Abbildung 3: Auswertungsverfahren orientiert an Mayring, 2015, 62-72 (eigene Darstellung).

Schritt 1: Bei der Wahl der Transkriptionsregeln für die Interviews war wichtig, dass der Fokus auf dem Gesprächsinhalt liegt. So fiel die Wahl auf die inhaltlich-semantiche Transkription von Dresing und Pehl (2017, 21-22), mit einziger Ausnahme, dass das Dokument in einem anderen Dateityp gespeichert wurde als in der ursprünglichen Literatur vorgegeben.

Schritt 2: Anhand des Transkriptes wurden meist ein bis zwei Sätze zu einer Paraphrase zusammengefasst. Die Paraphrasen sind auf einheitlicher Sprachebene gefasst und möglichst kurzgehalten. Bedeutungsleichte Abschnitte wurden dabei ausgelassen (Mayring 2015, 72).

Schritt 3: Im dritten Schritt werden anhand der Paraphrasen Kategorien gebildet. Zu einer induktiven Kategorie werden Paraphrasen mit ähnlichem Inhalt und Paraphrasen, die sich vom Kontext her ähneln, gebündelt (Mayring, 2015, 72). Dies geschieht mittels Excel, so dass durch die Filterfunktion die Paraphrasen sowohl chronologisch im Kontext als auch nach Kategorien sortiert angezeigt werden können. In einer weiteren Spalte ist es möglich, aufkommende Fragen zu notieren, um diese bei Gelegenheit klären zu können.

Fall	B	Numm	Paraphrase	induktive Kategorie	Fragen
WM	WM		Wann begann die Planung?		
			Die Planung für dieses Projekt begann vor einem viertel Jahr, die Idee selbst ist ein halbes 10 Jahr alt.		Ist die Idee freies WLAN zur Verfügung zu stellen wirklich nur ein halbes Jahr alt? Besonders in Hinblick 3 auf die weit fortgeschrittene Digitalisierung.
WM	WM		Inhaltlich wurden die rechtlichen und finanziellen 11 Aspekte bewertet, da diese nicht bekannt waren.		2

Abbildung 4: Auswertungstabelle (eigene Darstellung).

Bei der Kategorienbildung ist es notwendig, die Kategorien regelmäßig darauf zu prüfen, ob „die Kategorien, dem Ziel der Analyse nahekommen“ und gegebenenfalls diese zu modifizieren (Mayring, 2015, 87). Letztendlich haben sich zehn Kategorien bewährt. Diese sind folgender Tabelle, gemeinsam mit Ankerbeispielen, zu entnehmen:

Tabelle 2: Übersicht der induktiven Kategorien (eigene Darstellung).

Indikation	Induktive Kategorie	Ankerbeispiele
1	Zur Person	WM ist im LVR-HPH-Netz Ost für das IT Management zuständig. [...]
2	Organisatorisches Vorgehen bezüglich des Projektes	Es gibt noch nicht so viel Lektüre und Umsetzungen darüber. Zumindest nicht in den Eingliederungshilfeeinrichtungen. Es gibt viele Umsetzungen in Flüchtlingsnotunterkünften.
3	Zeitliche Meilensteine	Das Internet steht den Kundinnen wahrscheinlich seit Oktober zur Verfügung.
4	Technische Umsetzung	Es gibt Bereiche, [...], an denen es laut Anbieter keine Leitungen geben wird. Dort müsste dann mit LTE Routern gearbeitet werden.
5	Treibende Kräfte; LVR-HPH-Netz Ost	Haben vor den Politikern gesprochen.
6	Einstellung	Es bestehen Befürchtungen von Seiten der Mitarbeiter, da nun ein größerer Raum für Fehler besteht.
7	Unterstützung; Veröffentlichung	Der Zusammenschluss heißt Interessengemeinschaft Vivendi. Dort sind alle Akteure, der Eingliederungshilfe in NRW drin vertreten.
8	Pädagogische Umsetzung	Die Vermittlung und Betreuung liegt bei den Wohnheimleitenden, Betreuenden und Assistierenden vor Ort.
9	Vorteile für Kund_innen und Mitarbeiter_innen	Da es jungen Leuten in Wohnheimen nicht immer leicht fällt, mit der Umwelt

		und dem Sozialraum in Kontakt zu treten, scheint es über das Internet zum Teil leichter zu sein.
10	Tipps für das weitere Vorgehen	[...] Ich würde dir empfehlen, mal nach Freifunk zu surfen, die haben relativ gute Erläuterungen über das bürgerschaftliche Engagement und warum die freie Netze wollen. Was es bedeutet unabhängig von Telekom und Providern zu sein.

Die gebildeten Kategorien werden anschließend zu kurzen Texten zusammengefasst. Dabei wurden die Informationen der zwei Interviewphasen getrennt voneinander behandelt, um die Aktualität der Informationen berücksichtigen zu können.

Schritt 4: Sind die kurzen zusammenfassenden Texte verfasst, werden Sie mit dem Ausgangsmaterial verglichen. Dies soll vermeiden, dass Inhalte falsch kategorisiert werden und so Fehler in der Interpretation entstehen (Mayring, 2015, 70).

Schritt 5: Abschließend werden die Ergebnisse hinsichtlich der Hauptfragestellung interpretiert und im Text verarbeitet (Mayring, 2015, 62). Für die Erstellung der Texte werden darüber hinaus ergänzend auch weitere gewonnene Informationen verwendet. Dies sind die Notizen zum Vortrag und per Mail kommunizierte Rückfragen. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind Inhalt des nächsten Kapitels.

4 Ergebnis der Untersuchung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt in vier Unterkapiteln, die unterschiedliche Schwerpunkte der Untersuchung behandeln. Zunächst verschafft die Darstellung des organisatorischen Vorgehens einen Überblick über den Projektablauf. Daraufhin wird wiedergegeben, wie mit rechtlichen Herausforderungen umgegangen wird. Diese stehen in direkter Verbindung mit dem technischen Vorgehen, auf die ebenfalls eingegangen wird. Dessen folgt die Ergebnisdarstellung hinsichtlich des pädagogischen Vorgehens, also wie die Möglichkeit eines Internetzugangs über kostenloses WLAN in den Alltag der Kund_innen etabliert wird. Das Kapitel endet mit der Herausarbeitung von Chancen, die durch das Projekt entstehen.

4.1 Das organisatorische Vorgehen

In diesem Kapitel erfolgt die Ergebnisdarstellung hinsichtlich des organisatorischen Vorgehens. Beginnend mit der Motivation, ein solches Projekt anzugehen, wird insbesondere abzuleiten sein, warum im LVR-HPH-Netz Ost freies WLAN für die Kund_innen implementiert wird. Anschließend wird der Projektablauf dargestellt, der mit einem Ausblick endet und darauf eingeht, wie sich das Projekt entwickeln kann. Ebenfalls werden in diesem Kapitel die Einstellungen verschiedener beteiligter Personen dargestellt, die das organisatorische Vorgehen beeinflussen.

Herr W. ist im LVR-HPH-Netz Ost als IT Manager angestellt. Im Rahmen seiner Tätigkeit trägt er allein die Projektkoordination der Ausstattung von 28 Wohnheimen der Eingliederungshilfe mit freiem und barrierearmen WLAN. **Wie aber kam es zu diesem Projekt?** WLAN und Internet soll im LVR-HPH-Netz Ost bereits seit längerem thematisiert worden sein, da besonders neueinziehende junge Kund_innen sich über einen Internetzugang erkunden. Ein Kunde, der im Langenfelder Wohnheim wohnte, wollte unbedingt einen Internetanschluss haben. Nach Prüfung der Wohnheimleiterin stand zu diesem Zeitpunkt fest, dass das LVR-HPH-Netz Ost nicht für die Kosten des Internetzugangs aufkommen würde. Lediglich die Finanzierung bis hin zum Hausanschluss wurde übernommen, sodass der Kunde einen Vertrag mit einem Internetanbieter abschließen konnte. Dadurch angeregt forderten alle Internetnutzer des Langenfelder Wohnheims einen Internetzugang über das LVR-HPH-Netz Ost, da sie bisher auf den Internetzugang mit begrenztem Datenvolumen über ihre Smartphones mit PrePaid-Karten beschränkt waren. Ihren Wunsch gaben sie über verschiedene Kanäle kund. So wandten sich die Kunden des Langenfelder Wohnheims gemeinsam mit Kund_innen anderer Wohnheime, darunter auch Kund_innen des Solinger Wohnheims, an die Verwaltung, die Betriebsleitung und an die fachliche Direktorin. Auch sprachen sie ihren Wunsch häufiger gegenüber den Teamleiter_innen und Einrichtungsleiter_innen an (Gruppendiskussion, 54-56). Die Kund_innen haben die Mitarbeiter_innen nach ihren Angaben „voll genervt“ (Gruppendiskussion, 54). Abgesehen davon stellten die

Vertreter_innen der Bewohnerbeiräte ihre Forderungen nach Internet, neben anderen Forderungen, innerhalb einer Heimausschusssitzung vor. Das Engagement und die Hartnäckigkeit brachten die Kund_innen auf, da „ohne WLAN nichts los“ (Gruppendiskussion, 68) sei und Internet für sie zur Teilhabe dazugehöre.

Unabhängig davon und bevor die Bereitstellung von Internet zu einem konkreten Auftrag wurde, setzte sich Herr W. bereits mit der Thematik auseinander, vor allem aus persönlicher Überzeugung, da er die rechtliche Grundlage als „zynisch“ erachtete (Interview 1,16).

„[...] ich finde es relativ unfair den Kundinnen und Kunden gegenüber [...] wir müssen halt eben nur rechtlich die Möglichkeit zur Verfügung stellen [...] wenn man von 200 € Eigengeld ausgehen würde, dass man verfügen könnte für seinen persönlichen Bedarf und noch einen Internetanschluss für mindestens 20 € im Monat bezahlen müsste, wäre das enorm geschmälert.“ (Interview 1, 12)

Dass dieses Thema nun erst angegangen wird, beschrieb er als „erschreckend“ (ebd., 15). Für ihn zeichne sich deutlich ab, dass sich die Ansprüche ändern und ein Internetzugang zur Teilhabe dazugehöre. Die Bereitstellung von Internet solle ebenso zum normalen Angebot des LVRs gehören wie auch die Tages- und Fernsehzeitungen. Aufgrund dessen initiierte Herr W. ein Projekt zur Ausstattung der Wohnheime des LVR-HPH-Netz Osts mit kostenfreien WLAN für die Kund_innen.

Das gesamte **Projekt** lässt sich in drei Phasen gliedern. Einem Vorprojekt, einer Pilotphase, in der zwei Wohnheime mit WLAN ausgestattet wurden und anschließend die dritte Phase, in der alle weiteren Wohnheime des LVR-HPH-Netz Ost mit WLAN ausgestattet werden sollen. Das Ziel des dreimonatigen **Vorprojekts** war, unter Berücksichtigung aller Kriterien zu bewerten, ob das Projekt durchgeführt werden soll oder nicht. Zu berücksichtigen galten rechtliche und finanzielle Aspekte sowie das Finden einer umsetzbaren technischen Lösung. Auch der Bedarf in den Wohnheimen wurde ermittelt. Herr W. stellte nach Abschluss des Vorprojektes resümierend fest, dass er mit einem so hohen Aufwand nicht gerechnet habe und die Umsetzung viel mehr Zeit in Anspruch nehme als er zunächst glaubte.

„[...] bei uns ist das im Moment komplett alles an mich gekoppelt und das Doofe ist, ich bin ja hier eh schon die ein Mann IT Abteilung und da sind noch ganz viele andere Sachen [...] und das wird noch spannend. [...] das alles war sehr aufwendig, auch für mich in der Einarbeitung (Interview 1, 15).“

Neben der aufwendigen technischen Einarbeitung investierte Herr W. viel Zeit außerhalb seiner regulären Arbeitszeit in das Projekt. Dazu zählt die Einrichtung einer Teststation bei sich zuhause, da er dies nicht an den firmeneigenen Leitungen testen durfte sowie regelmäßige Treffen mit der Freifunkcommunity, nachdem er sich entschloss, den Kund_innen

WLAN über Freifunk anzubieten (Interview 1, 21). Aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen, wie das der Vorratsdatenspeicherung, zog sich das Vorprojekt zudem weiter in die Länge. Auch durch den Mangel an Informationen über WLAN in Einrichtungen der Eingliederungshilfe erschwerte sich die Einführung (ebd., 25). Im Anschluss an das Vorprojekt stellte Herr W. seine Erkenntnisse der Betriebsleitung vor. Daraufhin beschloss die Betriebsleitung das Vorhaben umzusetzen und Geld in den Ausbau von Internetzugängen zu investieren. Der Druck, den die Kund_innen ausübten, trug dazu bei, dass die Betriebsleitung eher dazu bereit sei, ein solches Vorhaben umzusetzen (Gruppendiskussion, 55). So war die Voraussetzung für das **Pilotprojekt** gegeben. Während das Langenfelder Wohnheim bereits über eine DSL Leitung verfügte, musste im Solinger Wohnheim die Verlegung einer DSL Leitung beauftragt werden. Eine solche Beauftragung läuft im LVR-HPH-Netz Ost über mehrere Instanzen. Zunächst musste sich Herr W. an das Hausmanagement wenden. Dieses wiederum beauftragte einen Provider eine DSL-Leitung zu verlegen. War diese verlegt, musste das Gebäudemanagement Handwerker_innen beauftragen, die die Kabel innerhalb des Hauses verlegen. Anschließend konnte die Hardware, die von Herrn W. mit der Software ausgestattet wurde im Wohnheim installiert werden. Es stellte sich heraus, dass es innerhalb dieser Instanzen zu Verzögerungen kommen kann. Berichtet wurde, dass insbesondere beim Provider, der in der Regel sechs Wochen von der Beantragung bis zur Verlegung braucht, sich nicht drauf verlassen werden könne, dass dieser die vereinbarten Termine einhalte (Gruppendiskussion, 72). Dadurch dauerte die bisherige Ausstattung insgesamt recht lange, auch deshalb ist es wichtig, dass von den Kund_innen viel Druck aufgebaut wird. Nachdem beide Wohnheime mit WLAN ausgestattet waren, hielt Herr W. vor interessierten Kund_innen der Wohnheime einen interaktiven Vortrag zum Thema „Sicherheit im Internet“. Im **weiteren Projektverlauf** sollen die restlichen Wohnheime des LVR-HPH-Netz-Ost mit WLAN ausgestattet werden. Wie eine didaktische Vermittlung des Internets ablaufen könne, steht derzeit noch nicht fest. Sicher ist allerdings, dass die Vermittlung eine große Herausforderung sein wird, je größer die Anzahl von weniger internetaffinen Kund_innen ist, die Zugang zum Internet bekommen werden. Aufbauend aus den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt erwartete Herr W., dass bis Ende 2018 die Hälfte der Wohnheime mit WLAN ausgestattet sein werden. Dies ist ein längerer Zeitraum als er zunächst annahm. Wie lang letztendlich die Internetversorgung aller Wohnheime dauern wird, hängt insbesondere von den Investmitteln ab, die freigegeben werden. Denn ein solches Projekt fordert hohe Kosten, die nicht refinanziert werden können (Gruppendiskussion, 73). Da die zu versorgenden Wohnheime in der Regel nicht über eine DSL-Leitung verfügen, muss diese beauftragt und finanziert werden. Die im Vorprojekt ermittelten Bedarfe der Kund_innen dienen der Betriebsleitung als Orientierung für die Reihenfolge der Wohnheime, die mit

Internet ausgestattet werden. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, auch den Kund_innen im BeWo Bereich freies Internet zur Verfügung zu stellen.

Unmittelbar mit dem organisatorischen Vorgehen hängen die **Einstellungen** verschiedener Beteiligter zusammen. Die Betriebsleitung vertrat die Position, dass, wenn es rechtlich sicher und finanziell umsetzbar sei, den Kund_innen Internet zur Verfügung gestellt werden solle. Dabei ist der finanzielle Gesichtspunkt laut Herrn W. der entscheidende, denn er nahm an, dass dies der Grund sei, weshalb viele andere Anbieter kein solches Projekt machen würden. Von der Landschaftsversammlung ist die Implementierung jedoch gewollt. Sie ist der Meinung, dass Internet und somit die digitale Teilhabe ein wichtiger Aspekt der Eingliederungshilfe sei (Interview 1, 4). Von Seiten der Mitarbeiter_innen werden Befürchtungen erwartet, sobald diese über das Projekt informiert werden.

„Und dann werden die Befürchtungen losgehen. Das sind dann aber die normalen Befürchtungen, wo man als Einrichtung immer mit zu tun hat.“ (Interview 1, 13)

Diese Befürchtungen verglich Herr W. mit den Befürchtungen, die von Seiten einiger Mitarbeiter_innen bezüglich des Eigengeldes auftraten. Die Mitarbeitenden müssen akzeptieren, dass die Kund_innen frei über ihr Eigengeld verfügen können. Ebenso müsse eingesehen werden, dass die Kund_innen sich frei im Internet bewegen können und auch im Internet das konsumieren können, was sie möchten (Interview 1, 13). Auch wird vermutet, dass einige Mitarbeiter_innen den Sinn und das dafür investierte Geld kritisieren werden. Mit solchen Bedenken umzugehen ist für eine Organisation recht schwierig, da sie zum einen ernst genommen werden sollten, aber zum anderen muss auch konsequent deutlich gemacht werden, dass manche Bedingungen das Recht von jedem Kunden und jeder Kundin im LVR sind und dass diese hingenommen werden müssen (Interview 1, 13-14).

„Aber wir werden da auch noch aktiv dran arbeiten müssen, weil Hauptsache haben wir vielfach das so, dass nicht alle, aber einzelne Mitarbeiter immer so Bedenkenträger sind und das ist immer auch für uns als Einrichtung relativ schwierig, weil das hört sich komisch an, all die Eindrücke, die jetzt von oben nach unten [kommen] extrem liberal und extrem inklusionszentriert aufgestellt [sind] und wie weiter es runtergeht, umso mehr nehmen Ängste und Sorgen in der Mitarbeiterschaft zu.“ (Interview 1, 13).

Diese Haltungsfragen werden im Laufe des Projektes auftreten und sollen dann von den Einrichtungs_leiterinnen vor Ort gesteuert werden. Damit es nicht zuvor bereits zu Debatten in der Mitarbeiterschaft kommt, ist dieses Projekt als „Top Down“ Umsetzung angelegt worden (Interview 1, 17). Demnach ist das Projekt als reines IT-Projekt angesetzt.

„[...], es waren sonst keine Mitarbeiter oder so eingebunden, also es war so ein reines IT-Projekt, die haben auch so damit nichts zu tun.“ (Interview 1, 4)

Aus Sicht der Wohnheim Leiterin Frau N., bestünde seitens der Mitarbeiterschaft Befürchtungen, da mehr Raum für Fehler gegeben sei (Interview 2, 5). Dabei würden auch vermeintliche Kleinigkeiten, wie die Sorge, dass Kund_innen AGBs zustimmen könnten, ohne sich über die Konsequenzen bewusst zu sein, eine Rolle spielen. Ansonsten wurden bislang keine Befürchtungen an sie herangetragen. Sie erwartete aber, dass sich das ändern könne, wenn die Wohnheime mit Internet versorgt werden, in denen Kund_innen wohnen, die bislang keinen oder kaum Erfahrungen mit dem Internet sammeln konnten. Obwohl das Internet für die jungen Kunden des Wohnheims in Langenfeld auch vorher schon zum Alltag dazugehörte, gab es seitens der Angehörigen Einwände. Einige Angehörige waren gegen freies WLAN, da es ein Ort sei, an dem sie nicht wüssten, was ihre Angehörigen dort machen und es „gefährlich“ sein könnte (Interview 2, 4).

Im Gegensatz zu den Mitarbeiter_innen und Angehörigen befürchteten die Kund_innen selber eher die Gefahren, die mit einem offenen WLAN einhergehen, wie beispielsweise gehackt zu werden. Insgesamt war die Bereitstellung von WLAN für die Kund_innen, die sich dafür einsetzten, ein großer Erfolg.

4.2 Rechtliche Herausforderungen und technisches Vorgehen

Dem vorangegangenen Kapitel ist zu entnehmen, dass die Betriebsleitung zwar sehr positiv gegenüber der Bereitstellung von WLAN für die Kund_innen eingestellt war, aber insbesondere aufgrund von nicht ausreichenden Informationen über WLAN in Einrichtungen der Eingliederungshilfe Bedenken bestanden. Auch waren Herrn W. wenig **vergleichbare Projekte** bekannt, sodass die Einarbeitung eine Herausforderung darstellte. Daher musste sich Herr W. im Rahmen des Pilotprojektes unter anderem rechtlichen und technischen Anforderungen stellen, auf diese in diesem Kapitel eingegangen werden. Das dies eine Herausforderung darstellte, belegt folgendes Zitat:

„[...] das Aufzusetzen, sich da einzuarbeiten, das war auch nicht trivial. Wir mussten ja die Software beschaffen, wir mussten die Geräte beschaffen [...]“ (Interview 1, 21)

In einem Zusammenschluss auf IT Leiter_innen Ebene, dem sogenannten Interessenverbund Vivendi, tauschen sich IT Leiter_innen verschiedener Einrichtungen, darunter auch IT Leiter_innen der Caritas oder der Diakonie, über IT Herausforderungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe aus. Diese, wie auch andere Einrichtungen des LVRs, wie Psychiatrien, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe anderer LVR Netze, sollen stark interessiert an diesem Projekt sein. Dieses Interesse zeigt, dass es wenig vergleichbare Projekte gibt. Ein ähnliches Projekt ist das vom LVR betriebene Landesjugendheim Altershof. Mittels Freifunk wurde den dort wohnenden Jugendlichen ein freies WLAN-Netz zur Verfügung gestellt. Auch die Caritas in Köln bietet einigen Kund_innen die

Möglichkeit, über ein Ticketsystem das WLAN-Netz zu nutzen. Bei einem Ticketsystem bekommt der_ die Kund_in bei Bedarf einen Code, mit dem sich in das WLAN-Netz eingeloggt werden kann. Ein weiteres besonders prominentes Beispiel, in dem vielen Menschen ein freies WLAN-Netz zur Verfügung gestellt wurde, sind die insbesondere im Jahr 2015 entstandenen Flüchtlingsnotunterkünfte. Viele solcher Notunterkünfte wurden mithilfe von Freifunk mit Internet ausgestattet (Interview 1, 10). Zwischen diesen Einrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe lassen sich Gemeinsamkeiten feststellen. Eine solche Gemeinsamkeit ist das Anliegen, insbesondere die Organisationen, aber auch die Kund_innen bzw. Bewohner_innen vor rechtlichen und finanziellen **Konsequenzen zu bewahren**, die infolge einer unrechtmäßigen Nutzung des Internets auftreten könnten.

„Und dann war eben die Frage, wer die Verantwortung trägt, wenn wir das Internet stellen. Und auch wenn dann irgendwelche Internetkriminalität auftreten würde, was ja vielleicht nicht mal gewollt ist von unseren Kunden, sondern, die dann da reinrutschen, ohne es zu merken.“ (Interview 2, 2)

Dies wird über Freifunk gewährleistet, sodass Herr W. unter Berücksichtigung der Investitionsmittel Freifunk als finanziell beste und rechtlich sicherste Lösung identifizierte.

Freifunk gilt als Provider und hat somit denselben Status wie beispielsweise die Telekom und kann daher nicht abgemahnt werden. Das LVR-HPH-Netz Ost stellt das Internet über eine zu finanzierende DSL Leitung zur Verfügung. Auf dem Router, über den das Internet-signal ausgeht, ist eine alternative Firmware von Freifunk installiert. Dieser Router baut einen VPN Tunnel zu einem Freifunkserver auf. Die Internetprotokoll-Adresse(IP) des LVR-HPH-Netz Ost wird für Rechteverwehrt nicht auffindbar sein. So stellte dies vor der letzten Änderung des Telemediengesetzes im September 2017 (Kapitel 2.2.2) sicher, dass das LVR-HPH-Netz Ost bei Missbrauch des Internets nicht abgemahnt werden kann und so keine finanziellen Risiken zu befürchten hat. Anbieter von freiem WLAN sind nun nur noch dazu verpflichtet, angemessenen Schutz zu gewährleisten, damit Missbrauch auf diese Weise nicht mehr vorkommen kann (Interview 1, 8-9). Diese Änderung war zu Beginn des Projektes noch nicht absehbar. Dennoch bietet die Lösung über Freifunk den Kund_innen Vorteile. Weil Freifunk keine personengebundenen Daten sammelt, können Rechteverwehrt im Falle einer illegalen Nutzung des Internets die Kund_innen nicht als Straftäter_innen feststellen (Notizen zum Vortrag, 3). Die Tatsache, dass Freifunk auch in Zukunft keine Nutzerdaten speichern darf und somit noch existieren kann, stand während des Projektes nicht fest, da eine Gesetzesänderung für die Vorratsdatenspeicherung angekündigt war. Am 1.7.2017 war die Frist zur Vorratsdatenspeicherung abgelaufen. Telekommunikationsanbieter müssen ohne Angaben von Gründen personenbezogene Daten sechs

Wochen ohne Angaben von Gründen speichern. Darüber hinaus müssen Überwachungsbehörden Schnittstellen zur Überwachung angeboten werden. Nach Prüfung der Bundesnetzagentur stand jedoch fest, dass Freifunk wahrscheinlich nicht darunterfallen wird (Interview 1, 7).

So konnten einige rechtliche Herausforderungen durch Freifunk neutralisiert werden, da aufgrund der nicht Verfolgbarkeit der Daten weder die Organisation noch die Kund_innen rechtliche oder finanzielle Konsequenzen befürchten müssen. Trotzdem können durch Freifunk nicht alle **Gefahren des Netzes** aufgehoben werden. Kund_innen können sich trotz Freifunk in eine missliche Lage versetzen. Ein dafür in den Interviews genanntes Beispiel ist das hohe Verschulden durch Onlineshopping (Interview 2, 3). Eine technische Konsequenz, um darauf zu reagieren, wäre, dbestimmte Internetseiten zu sperren. Dies widerspricht aber den Anforderungen, die der Internetzugang erfüllen soll.

„[...] die Idee, die dahinter steckt ist, dass ich und meine Betriebsleitung nicht möchten, dass es eine Sonderlösung ist. Das ist kein erzieherisches Internet, sondern das ist das normale Internet, was alle Leute haben, die im Internet sind. Ohne irgendwelche Filter, die da vorgeschaltet sind.“ (Gruppendiskussion 1, 27-28.)

So müssen solche Problematiken durch eine entsprechende Betreuung der Mitarbeiter_innen vor Ort angegangen werden.

Neben solchen rechtlichen Herausforderungen stand Herr W. auch vor **technischen Herausforderungen**, denn die Wohnheime sind in der Regel nicht mit einer DSL-Leitung ausgestattet.

„[...] an unseren Standorten, haben wir nur Standleitungen liegen, für unsere Firmenleitungen. Die kann man dafür aber nicht nutzen. Das ist das Problem, also wir können da nicht drüber gehen. Darum müssen wir überall eigene DSL Leitungen legen lassen.“ (Interview 1, 23)

Es zeigte sich aber bereits, dass Netzinhaber_innen wie die Telekom oder andere Anbieter_innen nicht bereit sind, in allen Gebieten Leitungen zu legen. An solchen Standorten muss dann wahrscheinlich auf drahtlose Technologien wie LTE zurückgegriffen werden. Dies ist aber noch nicht final geplant.

„Und das ist dann auch noch so ein Hindernis, wenn man dann feststellt, dass es ganz nah gekoppelt ist am Ausbau. Das vergisst man ganz schnell, wenn man in der Großstadt wohnt, dass wenn wir in ländliche Standorte haben, da haben wir noch nicht mal die technische Voraussetzung um das selber anzubieten. Und das wird die nächste spannende Voraussetzung. Wir haben auch in etwa 10 Prozent Standorte, wo ich noch nicht so genau weiß, wie wir das realisieren können.“ (Interview 1, 23)

Steht einem Wohnheim eine DSL-Leitung zur Verfügung, können die Kabel anders als im Privathaushalt nicht einfach so verlegt und mit einem Access Point verbunden und im Gebäude verteilt werden, da die Gebäude dem Brand- und Baurecht unterliegen. Dies bedeutet, dass nochmals Geld investiert werden muss, um das Netzwerk im Keller zu installieren, von dort aus die Kabel über Schlitze, die Brandabschnitte überbrücken können, verteilt werden. Die Router werden anschließend in Gemeinschaftsräumen und Fluren aufgehängt, um die Privatsphäre der Kund_innen nicht zu verletzen. Denn solche Router sind zwar sogenannte „file and forget“ Geräte, müssen aber für Wartungszwecke zugänglich sein (Interview 1, 9).

Da auch nach Etablierung die Technik allein an Herrn W. gekoppelt sein wird, ist es wichtig, dass das WLAN in allen Wohnheimen so wenig **Aufwand** wie möglich macht. Da Freifunk ein Bürgernetz ist und durch engagierte Ehrenamtler_innen in den Freifunk Communitys organisiert ist, kann Freifunk keine Service-Level Verträge anbieten wie andere ähnliche Anbieter. Dazu kommt, dass es nicht DEN Freifunk gibt, sondern die Freifunk Communitys unterschiedlich organisiert sind, dadurch können sich Kommunikationswege und Systemeinstellungen oder -anforderungen unterscheiden (Interview 1, 10). So stellt die Orientierung in der Freifunk Community, dem das LVR-HPH-Netz Ost als Fördermitglied beigetreten ist und somit als aktiv mitgestaltendes Community Mitglied bezeichnet werden kann, einen weiteren Aufwand dar.

Um Wartungsarbeiten am System möglichst gering zu halten, ist dieses zentriert und genormt, sodass im Falle einer Unregelmäßigkeit verhindert werden kann, dass Herr W. in das jeweilige Wohnheim fahren muss. In einer großen digitalen Liste sind alle Access Points aufgelistet. Anhand dieser Liste kann abgelesen werden, wie sehr ein Access Point ausgelastet ist, ob er an ist oder ob etwas Irreguläres am Access Point festzustellen ist. Dieses System läuft komplett automatisch, zudem wird eine Mail an den zentralen Rechner versendet, wenn ein Access Point vom Netz genommen wurde. Dies passiert, wenn jemand den Stecker zieht oder ähnliches. Geschieht dies, kann Herr W. direkt die Mitarbeiter_innen des jeweiligen Wohnheims anrufen, die dann das Problem auf Anweisung beheben können. Zudem werden im Büro des IT-Leiters konfigurierte Austauschgeräte vorrätig sein. Bei Beschädigung können diese unabhängig vom IT-Leiter ersetzt werden. Zur Ermöglichung dieses Verfahrens muss auf hochwertige Router zurückgegriffen werden, welche sehr gut fernwartbar und zudem kompatibel mit der Firmware von Freifunk sind.

Da bei Freifunk eine einmalige Anmeldung reicht, ist der Zugang zum uneingeschränkten Internet barrierefrei. Kund_innen, denen eine Codeeingabe schwerfällt, sind anders als bei einem Ticket System nicht auf die Hilfe eines Mitarbeitenden angewiesen. Letztendlich könne so den Kund_innen ein performantes WLAN zur Verfügung gestellt werden, sodass

diese nichts von Fehlern mitbekommen und diese innerhalb kürzester Zeit beseitigt werden können.

4.3 Pädagogisches Vorgehen

Das pädagogische Vorgehen bestimmt die Quantität und Qualität, mit der das Internet nach erfolgreicher technischer Installation genutzt wird und ist damit ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Implementierung. Da das pädagogische Vorgehen von vornherein nicht durchgeplant ist und sich im weiteren Projektverlauf eher ergibt, wird in diesem Kapitel zunächst auf die Überlegungen eingegangen, wie eine mögliche Einführung ablaufen kann. Daraufhin werden Erkenntnisse aus den Pilotstandorten zusammengetragen, in dem zunächst auf die Kund_innen eingegangen wird, die an der Gruppendiskussion teilnahmen und anschließend auf den Vortrag. Gewonnene Rückschlüsse, die aus den bisherigen pädagogischen Vorgehen gezogen werden können, wie beispielsweise, dass der medienpädagogische Aspekt stärker in den Fokus zu nehmen ist, werden dargestellt. Dem folgt ein Ausblick, wie die Vermittlung des Internets in Wohnheimen stattfinden kann, in denen weniger internetaffine Kund_innen wohnen.

Bei der **Bedarfsabfrage** zu Beginn des Vorprojektes zeichnete sich der Wunsch nach Nutzung des Internets an allen Standorten verteilt bei ca. 10 % der Kund_innen ab. Viele von Ihnen nutzen das Internet seit längerem, sind aber auf Datenverträge und damit auf das Endgerät Smartphone angewiesen. Da in den Einrichtungen des LVR-HPH-Netz Ost jedoch auch viele Menschen wohnen, die einen sehr hohen Hilfebedarf haben, äußerten ca. 90 % der Kund_innen weniger das Interesse zu haben, Internet nutzen zu wollen (Interview 1, 12-13).

Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt in erster Linie ein IT-Projekt ist, stand die **pädagogische Umsetzung und Etablierung** während des Vorprojektes nicht im Vordergrund (Interview 1, 6). Das pädagogische Vorgehen zu Beginn durchzuplanen, sei nicht möglich gewesen, da auch diese Planungsaufgaben stark von den zeitlichen Ressourcen abhängen, die Herr W. aufbringen könne. Aufgrund dessen sei es hilfreich, mit Wohnheimen zu beginnen, in denen internetaffine Kund_innen wohnen, da diese bereits umfangreiches Wissen über das Internet sammeln konnten. Die Vermittlung des Internets an weniger internetaffiner Menschen sieht Herr W. jedoch als eine große Herausforderung an.

„Nur die Startbereiche, mit denen wir ausgerollt haben, das sind relativ internetaffine Menschen gewesen. Und je mehr wir ausrollen, umso mehr wird das eine Vermittlungs- und Transfair Sache werden, dass man Leute überhaupt erstmal befähigt. Und das wird die größere Hausnummer, dagegen ist die Technik das einfache Problem.“ (Gruppendiskussion 1, 77)

Bei dem pädagogischen Vorgehen sei demnach zwischen der grundlegenden Vermittlung, was das Internet überhaupt ist und was man damit machen kann, von der Bewusstseinsbildung über Gefahren und Datenschutz im Internet zu trennen. Möglichkeiten, die Herr W. sieht, wie eine Vermittlung und Bewusstseinsbildung gelingen kann, sind:

Tabelle 3: Vermittelnde und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Kund_innen (eigene Darstellung).

Für Kund_innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Schulungen zur Erlangung eines „Internetführerschein“ und Aufklärung über Internetsicherheit. ▪ Eigens entwickelte Kurse in Kooperation mit externen Partnern wie Freifunk oder einer Volkshochschule. ▪ Besuch der regulären Volkshochschulkurse. ▪ Barrierefreie Handouts, gemeinsam mit dem Heimbeirat erstellen, die mittels Bildern und Symbolen erläutern, wie das Internet genutzt werden kann und die auf Ansprechpartner_innen hinweisen.

Tabelle 4: Vermittelnde und bewusstseinsbildende Maßnahmen für Mitarbeiter_innen (eigene Darstellung)

Für Mitarbeiter_innen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handouts und ein Handbuch für Mitarbeiter_innen, in denen die Technik erläutert wird. ▪ Schulungen für die Mitarbeiter_innen über die Vermittlung von Internetanwendungen an Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die generelle Vermittlung und Betreuung solle von den Mitarbeitenden und Assistent_innen vor Ort geleistet werden (Interview 1, 14). Von den Möglichkeiten hält Herr W. die Flyer für Mitarbeitende und Kund_innen sowie eine Schulung für Mitarbeiter_innen am realistischsten umzusetzen.

Für die Pilotstandorte setzte sich Herr W. mit interessierten Kund_innen der Wohnheime, eine in das Thema interessierten Mitarbeiterin der KoKoBe und einem am Thema interessierten Betreuer des Solinger Wohnheims zusammen. Im Rahmen dessen sollten die Kund_innen die Technik erklärt bekommen, über mögliche Risiken aufgeklärt und für den Datenschutz sensibilisiert werden. Ebenso hatten die Kund_innen dort die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Im Folgenden wird nun näher auf die **Kundinnen und Kunden** eingegangen, die in den **Pilotstandorten** wohnen. Es wird ihr Nutzen und Wissen betrachtet. Auch wird auf den Vortrag näher eingegangen, sodass anschließend festgestellt werden kann,

welche Erkenntnisse für das pädagogische Vorgehen durch die zwei Pilotstandorte gesammelt werden konnten.

Internet war für die Kundinnen und Kunden des Langenfelder Wohnheims und des Solinger Wohnheims bereits fest im Alltag integriert. Da keiner der Kund_innen im Vorfeld über einen Internetzugang verfügte, nutzten sie PrePaid Karten, um mit ihren Smartphones ins Internet zu gelangen. Bei der Nutzung sind besonders App Anwendungen wie WhatsApp, YouTube und Onlinespiele beliebt. Soziale Medien wie Facebook, aber auch Onlineshopping sind ebenfalls bei einigen beliebt, werden aber im Gegensatz zu WhatsApp und Onlinespielen nicht von allen genutzt. Es wurde berichtet, dass das Internet angewendet wird, um mit Freunden und Kolleg_innen auch nach der Arbeit in Kontakt zu bleiben. Auch um mit der Familie zu sprechen, sei für die Kund_innen das Internet wichtig. Besonders bei der Verwendung von WhatsApp spiele die Lesefähigkeit der Kund_innen eine untergeordnete Rolle. Können Kund_innen nicht oder nicht gut lesen, würden Sprachnachrichten oder Emoticons versendet. Beim Vortrag und der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass einige Kund_innen schon im Vorfeld über umfangreiche Medienkompetenzen verfügen. Einigen sei beispielsweise bekannt, dass User im Internet „gehackt“ werden können und dass dieses Risiko bei einem freiem WLAN höher ist. Auch kennen einige Kund_innen Seiten, auf denen Musik oder Filme zum Runterladen angeboten werden. Offenbar ist es für Kund_innen, die solche Seiten nutzen, schwer nachvollziehbar, ob sie sich auf einer Internetseite befinden, auf der der Download legal oder illegal ist (Notizen zum Vortrag, 82-83). Trotz des hohen Wissens über das Internet, welches die Kund_innen zeigten, entstanden kleine Debatten über die Möglichkeiten des Internets. Beispielsweise kam die Frage auf, ob Urlaubsfotos aus dem Ausland einfach per WhatsApp nach Deutschland versendet werden können.

Das Bedeutendste, was sich für die Kund_innen geändert habe sei, dass sie seitdem sie WLAN zur Verfügung gestellt bekommen, viel mehr im Internet sind.

Interviewer: Seid ihr, seitdem ihr WLAN habt, mehr im Internet? #00:03:56-2#

Person D: Ja, ja eindeutig! #00:03:56-2#

Person B: Ja! #00:03:56-9#

Person C: Ja! #00:03:56-9#

Person H: Ja auf jeden. #00:03:56-4#

Person D: Deutlich. #00:03:59-4#

(Gruppendiskussion, 49-50)

Die Kund_innen profitieren davon, dass sie nicht mehr auf ihre Smartphones angewiesen sind, um ins Internet zu gehen. Besonders ein Kunde freue sich in Zukunft auch mit seinem neu angeschafften Smart-TV ins Internet zu gelangen. Auch die Möglichkeit, das Internet nun über eine Spielekonsole zu nutzen, sei besonders bei den Kunden beliebt.

„[...] und ich weiß halt jetzt, dass die die ganze Nacht glaub ich zocken. Also die nutzen das viel mehr. Hat aber auch dazu beigetragen, dass sie es intensiver zusammen [auch] nutzen. Weil grad das Spielen an der Konsole, da sitzen die dann zu dritt oder zu viert da, was sie vielleicht vorher in ihrem Zimmer allein gespielt haben, weil halt das viel attraktiver geworden ist mit der Außenwelt zu spielen, mit irgendwelchen Fremden, irgendwo anders in Deutschland oder Europaweit und von daher habe ich mitbekommen, dass die das sehr intensiv inzwischen nutzen, aber auch zusammen.“ (Interview 2, 36)

Laptops oder Computer sind hingegen weniger beliebt und werden nur von einem Kunden genutzt, um für den Heimbeirat zu arbeiten, sich zu informieren und Musik zu hören. Dass die Kund_innen nun die Möglichkeit haben, ohne begrenztes Datenvolumen das Internet zu nutzen, ist noch nicht von allen verinnerlicht (Notizen zum Vortrag, 82). Dies zeigt, dass das sogenannte „Datenvolumen sparen“ eine große Rolle im Bewusstsein der Kund_innen spielte.

Der **Vortrag** wurde zuvor nicht fest strukturiert, da sich spontan an den Bedürfnissen und Fragen der Kund_innen orientieren werden sollte und ihnen die Möglichkeit geben werden sollte, sich selber einzubringen. Zunächst schilderte Herr W. den Kund_innen das Projektvorhaben und die Technik dahinter. Einige Kund_innen befürchteten, dass sie aufgrund des freien WLAN-Netzes gehackt werden könnten. Diese Befürchtungen konnten allerdings genommen werden, da Herr W. argumentierte, dass alle Netze mit mehr oder weniger Aufwand gehackt werden könnten (Notizen zum Vortrag, 79). Die Kund_innen sollen im Hinterkopf behalten, dass ihre Daten mitgelesen werden könnten. Herr W. zeigte den Kund_innen die Übersicht an seinem PC, sodass die Kund_innen sehen konnten, was Herr W. für Informationen über die Access Points auf seinem Rechner sehen kann. Auch klärte Herr W. die Kund_innen auf, dass sie die Verantwortung trügen, sollten sie etwas Illegales im Netz unternehmen. Das Argument eines Kunden, dass er behindert sei und sich auf die Behinderung berufen könne, wurde von Herrn W. nicht ganz akzeptiert. Er erklärte, dass sobald ein Kunde oder eine Kundin schuldeinsichtig sei, er oder sie auch dafür belangt werden könne. Er erklärte, dass es prinzipiell möglich sei, dass alle Leute im Netz aufgrund ihrer persönlichen IP-Adresse zurückverfolgt werden können, dies allerdings bei Freifunk umgangen wird. Ein aufmerksamer Kunde erkannte schnell, dass für sie also keine Gefahr bestünde (Notizen zum Vortrag, 83). Des Weiteren machte Herr W. die Kund_innen über

Datensicherheit aufmerksam. An dieser Stelle zeichneten sich deutliche Unterschiede zwischen den Kund_innen ab. Während ein Kunde sehr vertrauensvoll und offen war, war ein anderer Kunde hingegen sehr datensparsam und gab nicht mal seinen Namen bei Facebook an. Nutzer_innen, die überwiegend WhatsApp oder Onlinespiele spielten, haben sich bisher keine Gedanken über Datenschutz gemacht. Zusammenfassend wurden im Vortrag folgende Aspekte gemeinsam erarbeitet:

- Das Internet birgt wie „das normale Leben“ Gefahren.
- Verschiedene Passwörter für verschiedene Anbieter nutzen.
- Datensparsam sein.
- Bei Gewinnspielen aufpassen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass der Spieler ausgenutzt wird. Aufpassen, wenn Nachrichten Gewinnbenachrichtigungen empfangen werden, ohne dass man selber gespielt hat.
- „Ego Googlen“, um zu schauen, was im Netz von einem bekannt ist.
- Bei Unsicherheiten Freunde und Bekannte fragen.
- Wenn die Technik nicht funktionieren sollte, Herr W. Bescheid geben.

Bei der Betrachtung beider Wohnheime fiel auf, dass die Mitarbeiter_innen sich unterschiedlich mit der Vermittlung vom Internet befassten. Die Bewohner im Langenfelder Wohnheim befassten sich eigenständig mit dem Internet und benötigten in der Regel keine Hilfe. Die Wohnheimleiterin habe sich diesbezüglich auch noch nicht mit medienpädagogischen Angeboten beschäftigt oder generell über die Vermittlung Gedanken gemacht. Ein Grund dafür kann sein, dass die Kunden des Langenfelder Wohnheims weniger Hilfebedarf haben und auch vorher selbstständig das Internet nutzten. Anders ist dies im Solinger Wohnheim. Dort haben sich bereits Mitarbeiter_innen mit der Vermittlung der Internetnutzung auseinandergesetzt. In diesem Wohnheim spielt die Einführung des Internets bei den Mitarbeiter_innen eine größere Rolle. Im Solinger Wohnheim werden zwei Kundinnen beim Umgang mit dem Internet unterstützt. Für eine Kundin, die auch bei der Gruppendiskussion teilnahm, steht eine externe Person zur Verfügung, die sie bei dem Umgang unterstützt, kontrolliert und ihr Hilfe anbietet (Gruppendiskussion, 58). Auch entstand durch die Bereitstellung von WLAN im Solinger Wohnheim ein Konflikt, der sich während der Gruppendiskussion auftat. Anlass dafür war, dass die Kund_innen, seitdem sie WLAN haben, häufiger ihr Smartphone nutzen. Aufgrund dessen stellten die Mitarbeiter_innen des Wohnheims die Regel auf, dass während des gemeinsamen Essens am Tisch keine Smartphones genutzt werden sollen.

Person F: Und wir dürfen das [Handy] nicht auf dem Tisch haben. Beim Essenstisch.

Person A: Wir haben da schon bestimmte Regeln.

Person G: Ah?

Person A: Wir müssen da schon gucken, dann vor allem auch beim Abendessen/

Person B: Das ist auch vernünftig!

Person A: / die Handys dann nicht auf dem Tisch liegen. Und das dann /

Person F: Ihr habt das gesagt, nicht wir!

Person A: Ja.

(Gruppendiskussion, 50)

Es zeigte sich, dass diese Regel nicht von allen für gutgeheißen wird und auch kritisch angemerkt wurde, dass diese Regel nicht von ihnen komme, so wussten sie auch nicht wie diese ausgelegt werde. Einige Besucher_innen setzten sich über diese Regel hinweg, während die Kund_innen angehalten sind, sich daran zu halten. Solche Regelungen sollten nicht von den Mitarbeiter_innen aus kommen (Gruppendiskussion, 50). Konflikte unterhalb der Kund_innen gab es allerdings bisher noch nicht. Lediglich wurde bemängelt, dass, wenn ein Kunde oder eine Kundin einen Partner oder eine Partnerin zu Besuch hat, häufig das Smartphone auch beim Kuscheln in der Hand sei.

Durch die zwei Pilotwohnheime haben sich erstmals in dem Projekt auch die Mitarbeiter_innen vor Ort mit der Thematik auseinandergesetzt. Laut der Wohnheimleiterin des Langenfelder Wohnheims seien bisher kaum Bedenken der Mitarbeiter_innen an sie herangetragen worden (Interview 2, 34). Jedoch bemerkte sie, dass durch das WLAN nun ein größerer Raum bestünde, Fehler zu machen (Interview 2, 34). Ähnliches vertrat auch der Mitarbeiter des Wohnheims in Solingen. Ihm sei wichtig, auch über mögliche Risiken aufgeklärt zu werden. In Bezug auf die Vermittlung zeigte sich, dass Frau N. es für schwierig hielt, den richtigen Grad zu finden die Kund_innen ausreichend zu unterstützen, aber ihnen dabei gleichzeitig die ihnen zustehende Freiheit zu gewährleisten.

„Und das finde ich halt schwierig und das ganze pädagogisch zu begleiten ist natürlich auch schwer, weil es mag sich nicht jeder in sein Handy gucken lassen, wenn er grade eben im Internet surft. [...] Und von daher ist die Hemmschwelle für die Bewohner oder für die Kunden relativ groß einfach mal zu einem Betreuer zu gehen und zu sagen so pass mal auf, mache ich das grade richtig? Und dann bekommen wir vielleicht gar nicht mit, was so im Zimmer dann passiert oder was im Internet passiert.“ (Interview 2, 33)

In der Gruppendiskussion zeigte sich allerdings, dass die Kund_innen wenig Probleme haben, Mitarbeiter_innen oder andere Leute anzusprechen. Dabei wüssten sie auch, wen sie am ehesten ansprechen können (Gruppendiskussion 1, 13-14).

Frau N. und Herr W. stimmten überein, dass im weiteren Projektverlauf der **medienpädagogische Aspekt stärker in den Fokus** genommen werden müsse (Gruppendiskussion, 77). Von der Einrichtungsleiterin wurde der Wunsch geäußert, dass die Mitarbeiter_innen in Zukunft besser aufgeklärt werden sollten, welche Konsequenzen die Bereitstellung des Internets mit sich bringt (Interview 2, 42). Einen solchen Vortrag, wie er für die Kund_innen der ersten zwei ausgestatteten Wohnheime angeboten wurde, fand Frau N. wie auch alle Teilnehmenden sehr gut. Allerdings wünschte sie sich, dass solche Vorträge zeitlich näher an der Einführung liegen. Gleichzeitig war ihr aber auch bewusst, dass die Terminabstimmung nicht leicht sei, da Rücksicht auf die Arbeitszeiten der Kund_innen genommen werden müsse und diese somit in der Regel auch außerhalb der gewohnten Arbeitszeiten von Herrn W. liegen müssten. Auch war die Begeisterung der Kund_innen, am Vortrag teilzunehmen, durch den anstrengenden Arbeitstag nicht ganz vorhanden. Im Nachhinein bewerteten alle Teilnehmenden ihre Anwesenheit als gewinnbringend. So konnten alle Teilnehmenden sich austauschen und voneinander lernen. Auch Herr W. war aufmerksam gemacht worden, welche Bedürfnisse in den Wohnheimen vorliegen. Als Beispiel hierfür dient die Forderung, dass die Kund_innen und Mitarbeiter_innen des Solinger Wohnheims das Internet als Hilfsmittel nutzen möchten (Gruppendiskussion, 56). In der Diskussion zeigte sich, dass die Kund_innen und Mitarbeiter_innen nicht wissen, welche Unterstützungssysteme das Internet bieten kann. Herr W. verfügt hingegen über viel Expertise über solche Systeme. Da er nun das Vorhaben kennt, bot er an, sich mit Interessierten bezüglich dieser Thematik auseinander zu setzen. Dieser Vorschlag stieß dabei nicht nur bei dem Mitarbeiter auf Interesse, sondern auch bei Kund_innen. Solche Treffen, in denen sich zusammengesetzt wird und über Themen rund um das Internet, wie Datensicherheit, Hilfssysteme o.ä. gesprochen wird, können ein Teil des didaktischen Vorgehens darstellen, von denen alle profitieren.

Die gewünschte **Vermittlung an Kund_innen**, die bisher noch keinen oder **wenig Kontakt zum Internet** haben, wird eine große Herausforderung darstellen. Im Rahmen der Recherche von Herrn W. fand er kaum Angebote für die Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten (Gruppendiskussion, 77). Anbieter_innen, die er fand, wie die PIKSL Labore, schrieb er an, um in Kooperation mit diesen eine Fortbildung für die Mitarbeiter_innen anbieten zu können. Denn am Unterschied in Hinblick auf die Vermittlung zwischen den beiden Wohnheimen zeigt sich, dass je mehr Unterstützungsbedarf vorhanden ist, die Einführung vom Internet auch bei den Mitarbeiter_innen mehr Aufmerksamkeit erlangt.

Ohne positive Unterstützung und Vermittlung durch Mitarbeiter_innen nahm Frau N. an, dass kaum Kund_innen, die jetzt noch kein Internet nutzen, das Internet in Zukunft nutzen

würden (Interview 2, 40). Ob weniger internetaffine Kund_innen das Internet nutzen werden, hänge daher stark von den Mitarbeiter_innen ab. Kund_innen werden von selbst vermutlich zunächst erstmal nicht das Internet nutzen, nicht weil sie nicht über die kognitiven Ressourcen verfügen, sondern weil das Internet bislang nicht zu ihrem Alltag gehöre.

„[...] das geht schon von den Mitarbeitern aus. Und ich glaube, dass müsste auch von den Mitarbeitern ausgehen. Weil wenn ich jetzt hier hochgehen würde, ins Wohnzimmer: „Hey Leute, ihr habt jetzt Internet.“ Und dann würden die mich angucken und sagen ja schön und? Weil die ja überhaupt keine Ahnung haben, was ist Internet, wie komme ich da hin, was mache ich da.“ (Interview 2, 40)

Aus diesem Grund ist Frau N. gespannt, wie die Einführung in den Wohnheimen aussehen wird, in denen weniger Internetaffine Menschen wohnen. In den zwei anderen Langenfelder Wohnheimen, für die sie zuständig ist, nutzen die Kund_innen derzeit kaum das Internet und wenn, dann gemeinsam mit den Mitarbeiter_innen. Ein bisheriger Berührungspunkt der Kund_innen zum Internet ist beispielsweise, dass sich die Mitarbeiter_innen mit ihnen zusammensetzen und im Internet nach Kleidung suchen, wenn die Kund_innen kein Interesse haben, diese im Geschäft zu erwerben. Dies wird an einem Computer im Teambüro gemacht. Eine andere Annäherung, die sich Frau N. vorstellen könne, ist, dass die Kund_innen dieser Wohnheime mitbekommen werden, dass im Internet auf die Schnelle etwas nachgeschaut werden kann und einzelne Kund_innen dann Mitarbeiter_innen aufsuchen würden (Interview 2, 38). Ein ehemaliger Kunde, erinnerte sich Frau N., kam öfters auf die Mitarbeiter_innen zu mit dem Wunsch, Brings oder die Hühner zu schauen. Die Mitarbeiter_innen müssten auf die Kund_innen zugehen und gemeinsam mit ihnen auftretende Fragen googlen. In solchen Berührungspunkten müssen die Kund_innen dann bestärkt werden, sodass sie auch von selber noch weiter schauen wollen oder sich dafür interessieren (Interview 2, 40).

Besonders junge Mitarbeiter_innen könnten bei dieser Vermittlung eine wichtige Rolle einnehmen, da diese oft über die benötigten Fähigkeiten verfügen, um Kund_innen den Umgang mit dem Internet zu erklären. Im Gegensatz zu einigen älteren Mitarbeiter_innen, die zum Teil ebenfalls auf die Unterstützung von jüngeren Mitarbeiter_innen in Technikfragen angewiesen seien (Interview 2, 39). Ebenso sehen dies die Kund_innen. Fortbildungen, die die Mitarbeiter_innen bei der Vermittlung unterstützen, würden wahrscheinlich auf das Interesse der Mitarbeiter_innen stoßen.

4.4 Entstehende Chancen

Anschließend an die bisherige Ergebnisdarstellung wird in diesem Kapitel auf die entstehenden Chancen eingegangen, die vor allem in der Gruppendiskussion benannt wurden.

Grundlegend ist zu sagen, dass Internet besonders für junge Kund_innen ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens ist. Da sie nun nicht mehr von einem begrenzten Datenvolumen abhängig sind und das Internet nun auch von anderen Endgeräten zu nutzen ist, trägt dies zu einer gleichberechtigten Teilhabe bei. Erst so kann das Internet, welches von den internet-affinen Kund_innen als „normal“ angesehen werden, zur „Normalität“ werden. Durch das freie WLAN und das damit verbundene unbegrenzte Datenvolumen haben die Kund_innen die Möglichkeit, das Internet neu kennenzulernen. Jungen Leuten in Wohnheimen falle es oft nicht leicht mit der Umwelt und dem Sozialraum in Kontakt zu treten (Interview 2, 32). Durch das Internet werden den Kund_innen dafür Plattformen und Anlässe gegeben, miteinander und mit externen zu kommunizieren. Auch haben die Kund_innen durch das freie WLAN viel mehr Freiheiten. Was die Kund_innen im Internet machen, können sie selbst bestimmen. Sie können Onlinespiele spielen, Krimis, Pornos und sonstige Filme ihrer Wahl schauen, sich in verschiedenen sozialen Plattformen aufhalten und vieles mehr, ohne sich dabei beobachtet zu fühlen. Für die Kund_innen sei das freie WLAN insbesondere für ihre Freizeit und sozialen Kontakte ein großer persönlicher Gewinn.

Abgesehen davon bietet auch die Technik Chancen, den Alltag im Wohnheim zu erleichtern. Im Solinger Wohnheim wollen beispielsweise die Kund_innen und Mitarbeiter_innen das Smartphone als Hilfsmittel einsetzen. So soll mit den Kund_innen telefonieren geübt werden, damit bei Bedarf Hilfe geholt werden könne. Auf lange Sicht soll so die Nachtbereitschaft in diesem Wohnheim abgeschafft werden (Gruppendiskussion, 65). Diesbezüglich erläuterte Herr W. während der Gruppendiskussion, dass es durch den Internetanschluss verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten mittels Technik gäbe.

„Dadurch das wir jetzt das WLAN da zur Verfügung haben, was nicht über unser Firmennetz läuft, habe ich eine 50 Mbit/s Leitung. Der Fachausdruck dafür ist Ambient Assisted Living, das heißt halt eben Technikunterstütztes Leben. Das heißt wir haben da jetzt auch die Kapazitäten liegen um digitale Assistenz Systeme / Das geht los von Bewegungssensoren, die man am Handgelenk einfach trägt, die dann auch selber alarmieren würden in der Nacht.“ (Gruppendiskussion 1, 19)

Beispielhaft für solche sogenannten Ambient-Assisted-Living-Technologien (AAL) Technologien sind Sensoren am Handgelenk, die Alarm geben können, wenn diese bemerken, dass eine Person einen epileptischen Anfall hat oder bewusstlos geworden ist. Auch vereinfachte Videotelefonie wäre eine Möglichkeit. Es zeigte sich, dass sowohl Kund_innen und Mitarbeiter_innen nur begrenzt wüssten, welche Technikunterstützenden Systeme möglich sind. Durch solche Systeme kann in Zukunft viel selbstbestimmter gelebt werden. Dementsprechend können so auch die rund 90 % der Kund_innen, die wenig Interesse

geäußert haben, durch das Projekt profitieren, wie auch Mitarbeiter_innen und die Organisation, da das Personal darüber entlastet werden kann. Für die Organisation ist es ebenso wichtig, um digital mithalten zu können. Herr W. geht davon aus, dass alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe zukünftig ihren Kund_innen Internet anbieten werden, daher sei es wichtig für die Gewinnung neuer Kund_innen Internet bereitzustellen (Interview 1, 16).

Laut den Kund_innen wurde seit der Ausstattung des Internets vermehrt über selbstbestimmtes Leben geredet. Ein Kunde war aber auch der Meinung, dass der LVR noch mehr unternehmen müsse, um die Kund_innen in einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen (Gruppendiskussion, 68). Dass WLAN zum Angebot einer Einrichtung der Eingliederungshilfe gehört und ein wichtiger Teilhabeaspekt ist, zeigt abschließend ein Auszug aus der Gruppendiskussion (16).

Interview: Was würdet ihr machen, wenn ihr jetzt bald kein Internet mehr hättet?

Person C: Das wäre Albtraum.

Person D: Durchdrehen.

Person B: Albtraum!

Person H: Ausrasten.

Person D: Gehe ich später runter zu (unv.), dass das Internet hier wieder hab.

Person H: Genau (lach).

Hätten die Kund_innen kein Internet zur Verfügung gestellt bekommen, hätten sie sich einen Anschluss selber finanziert, darin waren sie sich einig. Jedoch stellte sich heraus, dass nicht alle über diese Möglichkeit informiert waren (Gruppendiskussion, 62-63).

5 Diskussion

In diesem Kapitel werden einige Ergebnisse aufgegriffen, die Anlass bieten, unter Einbezug des theoretischen Hintergrunds diskutiert zu werden. Dabei werden interpretatorische Aussagen formuliert, die in Kapitel 5.1 und 5.2 das Vorgehen im LVR-HPH-Netz Ost betreffen. In Kapitel 5.3 folgt eine Interpretation in Bezug auf Barrieren, die es Einrichtungen und Kund_innen solcher Einrichtungen erschweren einen Internetzugang zu erhalten. Zudem wird anschließend die Wahl der Methode und die damit in Verbindung stehende Durchführung der Forschung reflektiert.

5.1 Interpretation hinsichtlich bestehender Bedenken

Das leitende Ziel von Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten soll, mit einer ressourcenorientierten Haltung, die Unterstützung zu einem möglichst „normalen“, selbstbestimmten und individuellen Wohnen sein (Kapitel 2.1, 8). Dennoch wurde beschrieben, dass es in Einrichtungen der Eingliederungshilfe einige Mitarbeiter_innen gibt, die aufgrund ihrer persönlichen Haltung Befürchtungen haben und so eine mehr regulierende, als ressourcenorientierte Haltung haben (Kapitel 4.1, 27). Insbesondere in Bezug auf digitale Medien weisen pädagogische Fachkräfte eine meist skeptische Grundhaltung auf (Kapitel 2.3, 14). Dabei ist in Hinblick auf den medialen Sozialisationsprozess, der zur gesellschaftlichen Teilhabe dazugehört, wichtig, dass die Mitarbeiter_innen eine offene Haltung gegenüber digitalen Medien besitzen, um die Kund_innen zur Nutzung zu ermutigen (Kapitel 4.3, 39). Denn selbst die Mediennutzung und die Förderung der Mediennutzung ist das Recht der Kundinnen und Kunden, welches vom internationalen und nationalen Recht sowie in der Organisation politisch gewollt ist (Kapitel 2.2.4, 12-13). Neben den Bedenken, die zu einer regulierenden Haltung der Mitarbeiter_innen führen können, zeigte sich, dass es in Wohnheimen von den Mitarbeiter_innen bewusst oder unbewusst zu Einschneidungen in der Selbstbestimmung der Kund_innen kommt (Kapitel 4.3, 36). Die Implementierung von WLAN könnte einen Ansatz bieten, Bedenken und regulierende Mechanismen zu reflektieren und anzusprechen (Kapitel 4.4, 40). Dies soll Aufgabe der Leitungen vor Ort sein.

Gleichzeitig ist es wichtig, entstehende Sorgen der Mitarbeitenden ernst zu nehmen, da es durch das Internet einen größeren Raum für Fehler gibt (Kapitel 4.1, 27). Dem ist auch so, denn nicht alle Risiken und Gefahren die im Internet bestehen, lassen sich durch technische Lösungen beheben (Kapitel 4.2, 30). Daran wird deutlich, dass sich die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch die Digitalisierung verändert. Daher sollte dem Wunsch der Mitarbeitenden um mehr Aufklärung nachgegangen werden (Kapitel 4.3, 37). Diese Aufgabe soll im LVR-HPH-Netz Ost ebenfalls die Leitungen vor Ort übernehmen. Aufgrund dessen scheint es essentiell zu sein, die leitenden Mitarbeitenden zeitnah mit der Ausstattung mit WLAN über Veränderungen und Potentiale, die das Internet bietet, aufzuklären.

Neben den Mitarbeiter_innen sollten aber ebenso auch die Kund_innen gemessen an ihrem Wissen und Nutzungserfahrungen, die sie bisher mit dem Internet sammeln oder auch noch nicht sammeln konnten, informiert werden. Es zeigte sich, dass Kund_innen, die wenig Medienkompetenz besitzen, das Internet meist nur über App-Anwendungen nutzen, die weniger Raum für Fehler bieten. Kund_innen, die auch außerhalb von App-Anwendungen das Internet nutzen und dort selbstständig z.B. Internetshopping oder Facebook nutzen, waren in Bezug auf den Datenschutz sensibilisiert. Es ließ sich feststellen, dass einige sparsamer und andere freizügiger im Umgang mit ihren Daten waren. Diese Beobachtung kann ein Indiz sein, dass Kund_innen sich ihren Medienkompetenzen entsprechend im Internet bewegen.

5.2 Interpretation hinsichtlich medienbildender Aspekte

Von zentraler Bedeutung bei der weiteren Implementierung sind medienpädagogische Aspekte (Kapitel 4.3, 37). Diese standen bei der bisherigen Einführung, wegen personellen Ressourcen, nicht im Focus. Die Etablierung von festen Strukturen für die Vermittlung des WLANs an die Kund_innen und Mitarbeiter_innen ist wichtig, damit die durch das Internet entstehenden Chancen (Kapitel 4.4) wirken können. Das IT-Projekt zu öffnen und pädagogische Expertise einfließen zu lassen, um die Vermittlung für die Implementierung zu standardisieren, kann die Implementierung qualitativ und quantitativ aufgewertet werden und Strukturen schaffen, sodass viele Kund_innen durch das WLAN profitieren können.

Denn besonders die Vermittlung an wenig internetaffine Menschen wird herausfordernd für die Mitarbeitenden werden (Kapitel 4.1, 26). Sie werden sich aktiv mit der Vermittlung und den Chancen des Internetzugangs in Wohnheimen befassen müssen (Kapitel 4.3, 36). Um dies zu gewährleisten und dazu dem Wunsch der bisher damit konfrontierten Mitarbeitenden nach mehr Aufklärung nachzukommen (Kapitel 4.3, 37), sind insbesondere Handouts für die Mitarbeitenden eine ressourcensparende Lösung. Neben der Technik sollten in dem Flyer auch medienpädagogische Aspekte erläutert werden. Daraus sollte hervorgehen, dass die Vermittlung ein politisch gewollter Auftrag ist. Außerdem sollte in dem Handout aufgezeigt werden, welche Chancen das Internet für die Kund_innen bietet sowie auch die Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden, dass Internet nicht nur Teil des Freizeitbereiches ist, sondern ein Mittel für mehr Selbstbestimmung sein kann (Kapitel 2.3, 14). Ebenfalls sollte das Handout die Risiken des Internetzugangs, in Verbindung zu den im vorherigen Kapitel diskutierten Bedenken, dargelegt werden. Eine darüberhinausgehende Schulung oder Plattform, auf der sich Mitarbeitende (und Kund_innen) zum Thema austauschen können, stellt eine gute Möglichkeit dar. Mitarbeitende aus bereits mit WLAN ausgestatteten Wohnheimen könnten dort von ihren Erfahrungen berichten und Wünsche äußern. Vielleicht können auf so einer Ebene, wie auch in der Gruppendiskussion für diese Arbeit, die

Mitarbeitenden inspiriert werden und voneinander profitieren (Kapitel 4.4, 39-40). Über den Einbezug von Kund_innen für eine solche Schulung oder Plattform sollte ebenfalls in der Organisation diskutiert werden. Abgesehen davon, dass einige Kund_innen interessiert sind, sich über die Möglichkeiten auszutauschen, die das Internet bringt, können sie ihre Erfahrungen teilen. Kund_innen, wie die des dem Solinger Wohnheims, die bereits Assistenzleistungen in Anspruch genommen haben, können davon berichten (Kapitel 4.3, 36). Mitarbeitenden und interessierten Kund_innen solche Schulungen oder Plattformen anzubieten, wird aber wahrscheinlich in Anbetracht der knappen finanziellen und zeitlichen Ressourcen schwierig (Kapitel 4.3, 33). Denn neben dem organisatorischen Aufwand, der damit verbunden ist, ist die Entwicklung solcher Angebote für pädagogische Fachkräfte mit der Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten noch nicht weit fortgeschritten (Kapitel 2.3, 15).

Wissenschaftliche Erkenntnisse, dass die Mediensozialisation bestimmend für den Aufbau von Medienkompetenzen ist, kann im LVR-HPH-Netz Ost mit einfließen (Kapitel 2.3, 13). So konnte sich auch Frau N. vorstellen, dass weniger internetaffine Kund_innen an die Internetnutzung herangeführt werden, indem auftretende Fragen gemeinsam gegoogelt werden oder sich die Lieblingsband auf YouTube gemeinsam angeschaut wird (Kapitel 4.3, 39). Dabei stellt sich allerdings die Frage, mit welchen Geräten weniger internetaffine Kund_innen an die Internetnutzung herangeführt werden können. Mitarbeitenden ist es offiziell untersagt, das Smartphone während den Arbeitszeiten zu nutzen und den weniger internetaffinen Kund_innen fehlt es an Hardware, wie Smartphones, Tablets oder Laptops. Fraglich ist, ob in Organisationen der Eingliederungshilfe ein Umdenken vonnöten ist. Wäre den Mitarbeitenden ein verantwortungsvoller Gebrauch mit ihren Smartphones offiziell erlaubt, könne dies die Chance geben, dass die Kund_innen ein grundlegendes Interesse dafür entwickeln. Allerdings kann von Mitarbeitenden nicht verlangt werden, das eigene Smartphone den Kund_innen zur Verfügung zu stellen, wenn diese Interesse äußern, um darauf zum Beispiel gemeinsam YouTube Videos anzuschauen. Auch der Computer im Teambüro der Mitarbeiter_innen stellt nur einen eher ungünstigen Zugang zum Internet für die Kund_innen dar. In der Gruppendiskussion zeigte sich bereits, dass die meisten Kund_innen weniger Interesse an Laptops haben, vermutlich da diese komplexer wirken. Aus Erkenntnissen der Gruppendiskussion zeigte sich, dass besonders App-Anwendungen für Kund_innen mit weniger Internetkompetenzen beliebt sind. Demnach scheinen Tablets, unter Anbetracht des Leistungsspektrums und der Bedienungsweise die sie bieten, eine gute Option darzustellen. In Bezug auf die sich wandelnden Ansprüche der Kund_innen (Kapitel 4.1, 25), könnte eine Organisation darüber nachdenken, den Kund_innen auch zu-

züglich des WLANs zum Beispiel ein Tablet zur Verfügung zu stellen, wie auch ein Fernseher zur Verfügung gestellt wird. Weitere Vorteile vom Tablet sind, dass diese kostengünstiger als Laptops sind und zudem durch angemessene Schutzhüllen vor Schäden geschützt werden können.

Da im BTHG Assistenzleistungen und Leistungen zum Erwerb und Erlangen praktischer Fähigkeiten konkret auch in Bezug auf Computer und somit Internetanwendungen bezogen wird (Kapitel 2.2.4, 13), kann es durchaus sein, dass Kosten für solche Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssten. Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind somit zwar nicht verpflichtet, einen Internetanschluss zu stellen, die Eingliederungshilfeempfänger_innen werden allerdings Anspruch auf solche Leistungen entwickeln.

5.3 Interpretation hinsichtlich Barrieren, die einen Internetzugang erschweren

Ebenso wie in den meisten Einrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehen für den Großteil der Kund_innen des LVR-HPH-Netz Ost keine adäquaten Zugangsmöglichkeiten zum Internet (Kapitel 2.4, 16). Dieser Zustand soll in dieser Organisation geändert werden. Warum und wie dies ablief, wurde im Ergebnisteil dieser Arbeit festgehalten. Aus diesen Ergebnissen können mögliche Gründe abgeleitet werden, weshalb die Verfügbarkeit von WLAN/Internet in solchen Wohnheimen noch kein Standard ist, im Gegensatz zu Wohnräumen außerhalb solcher Wohnheime. Diese Erkenntnisse sind in folgender Abbildung zusammengefasst.

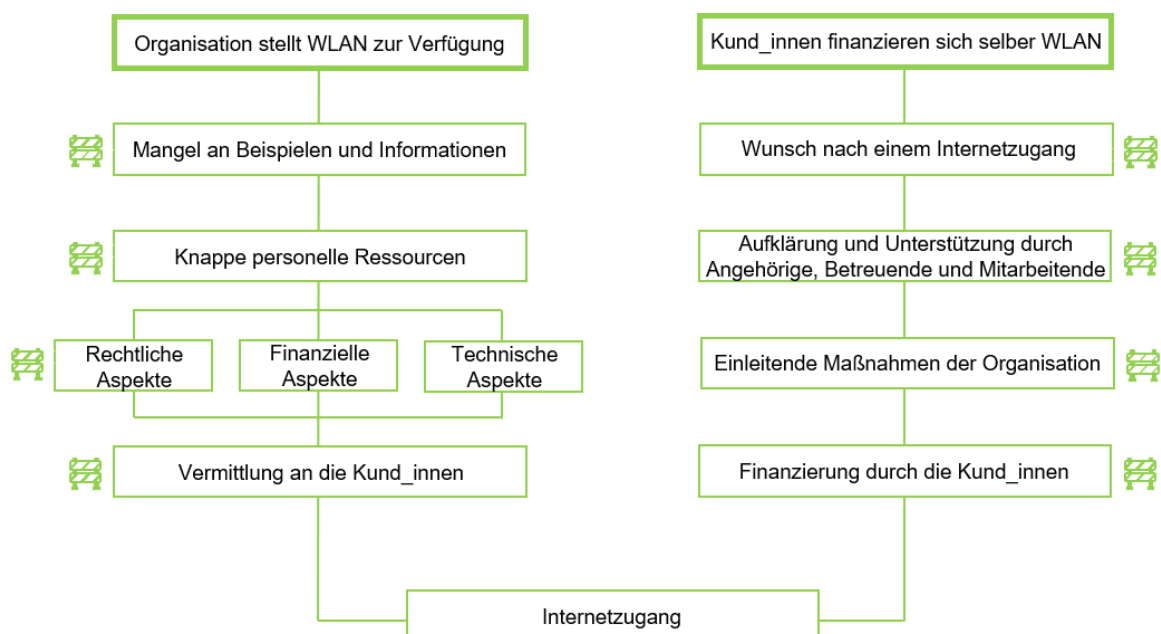


Abbildung 5: Modell der Barrieren, die einen adäquaten Internetzugang erschweren (eigene Darstellung).

Das Erlangen eines Internetzugangs von Kund_innen solcher Einrichtungen kann entweder über die Organisation stattfinden, wie dies nun im LVR-HPH-Netz Ost angegangen wird,

oder der_die Kund_innen finanzieren sich den Internetzugang selbst. Beide Varianten weisen Barrieren auf, die es Organisationen oder Kund_innen erschweren, einen Internetzugang anzubieten oder sich zu finanzieren.

Auf Seiten der Organisationen stellt zunächst der Mangel an Informationen, die es bisher über eine Einführung von WLAN in Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten gibt, eine Barriere dar. Es gibt wenig Informationen darüber, welche rechtlichen Gegebenheiten zu beachten sind, sowohl in Bezug auf das Bereitstellen des Internets als auch beim Umgang dieser Nutzer_innengruppe. Dass sich auch die Planung und Installation der Technik für IT-Expert_innen als sehr komplex darstellt, wurde in Kapitel 4.2 deutlich. Um solche Ungewissheiten zu klären, bedarf es an personellen Ressourcen, die die Organisation bereitstellen muss. Zudem ist bereits im Vorfeld nicht sicher, wie hoch die Kosten für die Ausstattung mit WLAN werden, sodass es zu Beginn ungewiss ist, ob sich die investierten personellen Ressourcen für die Organisation lohnen werden. Generell stellt der finanzielle Aspekt den zentralsten dar. Eine weitere Barriere ist die Vermittlung von medienpädagogischen Kompetenzen, zu deren Vermittlung es zwar immer mehr, aber dennoch wenige und nicht gut auffindbare Informationen existieren, sodass Bedenken bei Mitarbeitenden entstehen.

Die andere Möglichkeit für Kund_innen an einen Internetzugang zu kommen, ist, sich diesen selber zu finanzieren. Doch auch dort bestehen einige Barrieren. Im Gegensatz dazu, wenn die Organisation WLAN für alle Kund_innen anbietet und diese so unter Umständen das Internet erst kennenlernen, muss bei den Kund_innen der Wunsch bestehen, das Internet nutzen zu wollen. Dieser Wunsch muss dann von Angehörigen, Betreuenden und den Mitarbeiter_innen unterstützt werden und die Kund_innen müssen über die Möglichkeiten aufgeklärt werden. Es zeigte sich allerdings, dass nicht alle Angehörigen und Betreuenden die Risiken, die das Internet birgt, hoch einschätzen und diese nicht wollen, dass der oder die zu Betreuende einen Internetzugang hat (Kapitel 4.1, 29). Zudem werden die Angehörigen nicht gut über die bestehenden Möglichkeiten aufgeklärt. Des Weiteren sind viele Wohnheime nicht mit Internetzugängen ausgestattet, über die sich die Kund_innen den Zugang finanzieren können. So müssen viele Wohnheime zunächst noch die Verlegung von beispielsweise DSL-Leitungen beauftragen und bauliche Maßnahmen umsetzen, damit Kund_innen sich einen Internetzugang über einen Provider kaufen können. Die dabei anfallenden Kosten, die von der Organisation getragen werden müssen, können dazu beitragen, dass dem Wunsch eines Kunden oder einer Kundin nicht gleich nachgegangen wird. Wird dies jedoch umgesetzt, haben die Kund_innen die Möglichkeit, sich selber einen Internetzugang über einen Provider zu finanzieren. In Anbetracht der entstehenden Kosten,

würde die Finanzierung des Internetzugangs für die Kund_innen einen wesentlichen Teil ihres zur Verfügung stehenden Geldes in Anspruch nehmen.

5.4 Rückblick auf die Wahl der Methode

Rückblickend auf die Ergebniserhebung dieser Arbeit ist festzustellen, dass umfangreiche Informationen aus verschiedenen Perspektiven gewonnen und strukturiert ausgewertet werden konnten. Die Entscheidung leitfadengestützte Experteninterviews mit Personen zu führen, die unterschiedliche Positionen im LVR-HPH-Netz Ost einnehmen, war sehr gewinnbringend. Auch wenn ein geplantes Experteninterview nicht stattfand und anstelle dessen eine Gruppendiskussion geführt wurde. In der Situation stellte sich heraus, dass eine Gruppendiskussion sinnvoll sein kann, da diese direkt an den lebhaften Vortrag von Herrn W. anschloss und sich während des Vortrags bereits zeigte, dass alle Beteiligten dieser heterogenen Gruppe ihre Gedanken und Meinungen unverfälscht preisgaben. So konnte sich über die Richtlinie, Befragungen möglichst zu zweit zu führen, damit mögliche kritische Äußerungen nicht verhindert werden, hinweggesetzt werden (Hagen, 2002, 299). Durch das Interesse der Kund_innen und Mitarbeiter_innen an diesem Thema führte die Diskussion zu einem hohen Informationsgewinn, sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Autorin. Kritisch ist jedoch die fehlende Auseinandersetzung mit der Methodik von Gruppendiskussionen der Autorin zu nennen. So nahm die Autorin in der Gruppendiskussion eher die Rolle einer Interviewführerin ein, als die einer Moderatorin, sodass gelegentlich aufkommende Diskussionen unterbrochen wurden oder das Gespräch nicht unterstützend geleitet wurde. Abgesehen davon ist die Durchführungsmethodik durchaus positiv zu bewerten. Die Auswertungsmethodik ist geprägt von einer strukturierten Planung im Vorfeld, sodass insbesondere die ersten vier Schritte der Auswertung zügig und gründlich ausgeführt werden konnten. Jedoch stehen zwei Modifikationen des Verfahrens zur Diskussion, wie eine Auswertung verbessert stattfinden könnte und so insbesondere die Ergebnisdarstellung, Schritt 5, vereinfacht werden könnte. Eine weitere Optimierung des Verfahrens wäre es, zu den induktiven Kategorien auch mit induktiven Unterkategorien zu arbeiten. Dies schloss die Autorin im Vorfeld der Analyse aus, unterschätzte allerdings den Umfang des auszuwertenden Materials. Des Weiteren ist zu überlegen, ob in der Auswertungstabelle anstatt der gekürzten und auf ein angepasstes Sprachniveau gebildeten Paraphrasen, auf Paraphrasen in Wortlaut des Transkriptes zurückgegriffen werden sollte. Der Vorteil wäre, dass schneller Zitate wiedergegeben werden könnten. Nachteilig ist jedoch zu vermerken, dass durch die in der Arbeit verwendeten Methode durch das zurückgreifen auf das Transkript sichergestellt werden kann, dass die Zitate nicht aus dem Sachzusammenhang gerissen werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Durchführung der Methoden

eine gute Entscheidung für die Beantwortung der Fragestellung war, die im vierten Kapitel gegeben wurde.

6 Resümee

Die Ergebnisse der Untersuchung geben einen umfangreichen Einblick, in die Implementierung von freiem WLAN in den Wohnheimen des LVR-HPH-Netz Ost. Die zentralen Erkenntnisse werden in diesem Kapitel prägnant wiedergegeben und bilden den Abschluss dieser Arbeit.

In **Kapitel zwei**, dem theoretischen Hintergrund, wurde zunächst verdeutlicht, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in institutionalisierten Wohnformen wohnen, im Alltag oft auf Hilfe angewiesen sind. Mitarbeitende dieser Wohnheime tragen viel Verantwortung, die Kund_innen bei einer möglichst selbstbestimmten und individuellen Lebensführung zu unterstützen. Mechanismen, die Selbstbestimmung der Kund_innen zu unterstützen, wie der Heimbeirat, sind im LVR-HPH-Netz Ost wirkungsvoll. So wurde auch über den Heimbeirat durch die Kund_innen Druck auf die Betriebsleitung ausgeübt und das Interesse der Kund_innen bezüglich ihres Wunschs nach einem kostenlosen Internetzugang durchgesetzt (Kapitel 4.1).

Des Weiteren wurden erforderliche technische Grundlagen vorgestellt, die für ein weiteres Verständnis obligatorisch sind. Ebenso wurde auch ein Überblick über rechtliche Aspekte gegeben. Es zeigte sich, dass die rechtliche Lage sich, in Bezug auf das zur Verfügung stellen von WLAN in Deutschland, in jüngster Zeit entwickelt hat und nach und nach liberalisiert wurde. Anknüpfend daran wurde der aus bürgerlichem Engagement bestehende Provider Freifunk vorgestellt, für den sich das LVR-HPH-Netz Ost entschied, da Herr W. Vorteile, die Freifunk sowohl für die Organisation als auch für die Kundinnen und Kunden bietet, erkannte. Zudem wurde in diesem Kapitel herausgearbeitet, dass jeder Mensch ein Recht auf einen adäquaten Internetzugang hat, welches durch das BTHG um den Aspekt der Vermittlung erweitert wurde (Kapitel 2.2.4). Damit knüpft das BTHG an medienpädagogische Erkenntnisse an, die herausstellen, dass digitale Teilhabe nicht dann gegeben ist, wenn ein Zugang zur Verfügung steht, sondern erst, wenn ausreichende Medienkompetenzen vorhanden sind (Kapitel 2.3). Dass es zurzeit noch wenig medienbildende Angebote für die Zielgruppe „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ gibt, geht sowohl aus dem theoretischen Hintergrund als auch aus den Erfahrungen von Herrn W. hervor. Darüber hinaus zeigen aktuelle Studien, wie auch das Interview mit Frau N., dass besonders in Wohnheimen viele Kund_innen leben, die keinen oder kaum Kontakt mit dem Internet haben. Demzufolge ist weder die medienpädagogische Frage nach dem Zugang noch nach dem Nutzen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in Wohnheimen wohnen, abgeschlossen (Kapitel 2.4). In **Kapitel vier**, den Ergebnissen der Untersuchung, wurde die Frage beantwortet, warum und wie im LVR-HPH-Netz Ost freies WLAN eingeführt wird. Die Beantwortung erfolgte in Hinblick auf das organisatorische Vorgehen, die technischen und pädagogischen

Umsetzungen sowie die daraus entstehenden Chancen für die Kund_innen und Mitarbeiter_innen. Zentrale Erkenntnisse daraus sind unter anderem, dass viel Zeit und Engagement in ein solches Projekt investiert werden muss, da es wenig Informationen über die Ausstattung von Wohnheimen mit WLAN in Bezug auf technische und pädagogische Aspekte gibt und sich zudem die rechtlichen Gegebenheiten stetig verändern. Es zeigt sich aber auch, dass die Mitarbeitenden von Wohnheimen, die für die IT zuständig sind, miteinander zusammenarbeiten und sich über mögliche Vorgehensweisen und Ideen austauschen. Auch stellte sich ein Konflikt heraus, bestehend zwischen rechtlichen Anforderungen, die Wohnheime zu erfüllen haben und Ansprüche, die die Kund_innen haben. Auf der einen Seite sind Wohnheime nicht dazu verpflichtet, den Kund_innen Internet zur Verfügung zu stellen. Viele Wohnheime verfügen meist nicht über adäquate Zugangstechnologien und müssten, auch wenn der Internetzugang letztendlich von den Kund_innen selbst getragen wird, Geld in den Internetausbau investieren. Auf der anderen Seite sollen Kund_innen unterstützt werden, ein möglichst normales und selbstständiges Leben zu führen, dazugehört in der heutigen Zeit, zum einen aus gesellschaftlicher Perspektive, aber auch aus rehabilitationstechnologischer Perspektive, die Möglichkeit der Internetnutzung.

In Hinblick auf das pädagogische Vorgehen zeigte sich, dass dies zunächst nicht durchgeplant ist. Eine weitere Investition in personelle Ressourcen könnte unter Betrachtung der zeitlichen Ressourcen von Herrn W., den Wunsch der Mitarbeitenden nach mehr Informationen, den Chancen, die das Internet den Kund_innen und der Organisation bietet, diskutiert werden (Kapitel 5.2).

Folgernd aus zentralen Erkenntnissen der Untersuchung konnte über die Forschungsfrage letztendlich auch die Frage beantwortet werden, mit der die Autorin ihre Recherche begann.

„Warum hat es den Anschein, dass WLAN standardmäßig in so gut wie jedem Haushalt vorliegt, aber noch nicht Standard in stationären Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist?“ (Kapitel 1).

So liefert diese rehabilitationspädagogische Studie Erkenntnisse über die Ausstattung von WLAN in Wohnheimen für Menschen mit Lernschwierigkeiten anhand des Projektes des LVR-HPH-Netz Ost. Von dieser Studie und den Erfahrungen sowie der Expertise des LVR-HPH-Netz Ost können sowohl andere Träger_innen der Eingliederungshilfe profitieren als auch das LVR-HPH-Netz Ost selbst. Dieses kann mithilfe dieser Studie das weitere Vorgehen optimieren und Anregungen gewinnen, um das Projekt und mögliche Investitionen zu rechtfertigen. Aufbauend auf dieser Studie wäre es interessant, weitere Interviews und Gruppendiskussionen in der dritten Projektphase zu führen und die Erfahrungen, die im weiteren Verlauf gesammelt werden, festzuhalten.

Literaturverzeichnis

- Aktion Mensch (2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht*. Online verfügbar unter: www.die-medienanstalten.de/fileadmin/Download/Publikationen/2016_Studie-Mediennutzung_Men-schen_mit_Behinderungen_Lanfassung_bf_final.pdf [14.11.2017].
- Axmann, Jenny (2017). BTHG und Co. – was verändert sich bei Teilhabe und Pflege? Die wichtigsten Neuerungen in der Übersicht. In: *Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe*, 56, 82-88.
- Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung (2017). *Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Online verfügbar unter: www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [25.10.2017]
- Bernasconi, Tobias (2007). *Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung. Eine experimentelle Pilotstudie zu technischen Voraussetzungen und partizipativen Auswirkungen*. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Bernasconi, Tobias (2009). Barrierefreies Internet für Menschen mit geistiger Behinderung. Pädagogische Konsequenzen aus den Ergebnissen einer Pilotstudie. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 60/7, 300-307.
- Beuth, Patrick (2013). Die Kanzlerin von Neuland. In: *Zeit online*. Online verfügbar unter: <http://www.zeit.de/digital/internet/2013-06/merkel-das-internet-ist-fuer-uns-alle-neuland> [15.01.2018].
- Breunig, Christian & Engel, Bernhard (2015). Ergebnisse der ARD/ZDF-Langzeitstudie. Massenkommunikation 2015: Mediennutzung im Intermediavergleich. In: *Media Perspektiven*, 7-8, 310-322.
- Bundesgesetzblatt (2014). *Ausgabe 48/2009*. Online verfügbar unter: <https://www.biva.de/dokumente/gesetze/NRW-Wohn-und-Teilhabegesetz-WTG.pdf> [25.10.2017].
- Bundesgesetzblatt (2016). *Ausgabe 36/2016*. Online verfügbar unter: https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/text.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%2F%5B%40node_id%3D%27174653%27%5D&skin=pdf&tlevel=-2&nohist=1 [15.11.2017].
- Bundesgesetzblatt (2017). *Ausgabe 67/2017*. Online verfügbar unter: [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*\[@attr_id=%27bgbl117s3530.pdf%27\]#__bgbl__%2F%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s3530.pdf%27%5D__1516649898848](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=//*[@attr_id=%27bgbl117s3530.pdf%27]#__bgbl__%2F%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s3530.pdf%27%5D__1516649898848) [22.01.2017].
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2016). *Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)*. Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html [13.02.2018].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2015). *Einfach Internet. Leitfaden in einfacher Sprache*. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/medienpaedagogik/214424/online-leitfaden-einfach-internet?blickinsbuch> [14.02.2018].
- Deutsche Telekom AG (2016). *Netztechnik. Glasfaser: Schneller, schneller, Glasfaser*. Online verfügbar unter: <https://www.telekom.com/de/medien/mediencenter/infografiken> [13.02.2018].

- Dresing, Thorsten & Pehl, Thorsten (2017). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. Marburg: Eigenverlag. Online verfügbar unter: www.audiotranskription.de/praxisbuch [24.11.2017].
- Dudenhöffer, Kathrin & Meyen, Michael (2012). Digitale Spaltung im Zeitalter der Sättigung. Eine Sekundäranalyse der ACTA 2008 zum Zusammenhang von Internet und sozialer Ungleichheit. In: *Publizistik*, 57, 7-26.
- Flick, Uwe (2009). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Freese, Benjamin & Mayerle, Michael (2013). Digitale Teilhabe. Zum Potential der neuen Technologien im Alltag von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: *SI:SO*, 1, 4-15.
- Freifunk.net (o.J.). *Freifunkblog. Das Community Blog*. Online verfügbar unter: <https://blog.freifunk.net/2015/05/15/memorandum-understanding/> [31.10.2017]
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gläser, Jochen & Laudel, Grit (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goffmann, Erving (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Gottwald, Alexander (2016). EuGH erschwert überraschend öffentliches WLAN. In: *Solidaris. Nutzen stiften – mit Freude für Menschen*, 4/2016, 6.
- Gottwald, Alexander (2017). Internet Zugang. Freifunk für alle. In: *Sozialwirtschaft*, 5/2017, 36-37.
- Hagen, Jutta (2002). Zur Befragung von Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. In: *Geistige Behinderung*, 41, 293-306.
- Kruse, Jan (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e.V. (2012). Medienkompetent teilhaben! Materialien für eine inklusive Medienpädagogik. In: *Schriften zur lokalen Medienarbeit*, 11. Online verfügbar unter: http://www.medienarbeit-nrw.de/dokumente/upload/Materialien_fuer_eine_inklusive_Medienpaedagogik.pdf [28.11.2017]. (Nur das Vorwort!)
- LVR (o.J.)a. *Die Landschaftsversammlung Rheinland (14. WP)*. Online verfügbar unter: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_publik.nsf/WEB1LVers?ReadForm&wp=14 [12.12.2017]
- LVR (o.J.)b. *Ausschüsse*. Online verfügbar unter: https://dom.lvr.de/lvis/lvr_publik.nsf/WEB4AnsichtAusschuesse?ReadForm&wp=14 [12.12.2017].
- LVR (o.J.)c. *Politik*. Online verfügbar unter: http://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/politik_1/politik_3.jsp [30.01.2017]
- LVR-HPH-Netz Ost (2017). *Aktuelles im LVR-HPH-Netz Ost. Freies WLAN in Olings und Langenfeld*. Online verfügbar unter: http://www.hph.lvr.de/de/nav_main/ueber_uns/unser_verbund/lvr_hph_netz_ost/hph_ost/ankerseite.html#section-1470564 [19.12.2017]
- Mayerle, Michael (2015). *„Woher hat er die Idee?“ Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung*. Siegen: universi – Universitätsverlag Siegen.
- Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: BELZ

- Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (o.J.). *Startseite*. Online verfügbar unter: <http://www.menschzuerst.de/> [30.05.2017]
- Michels, Caren (2011). *Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung - eine qualitative Pilotstudie zu Ressourcen, Kompetenzen und Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Betroffenenperspektive*. Dissertation, Universität zu Köln. Online verfügbar unter: <http://kups.ub.uni-koeln.de/4608/> [30.01.2018].
- Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen (o.J.). *Freifunk-Förderung. Informationen zur finanziellen Unterstützung durch die Landesregierung*. Online verfügbar unter: <https://mbem.nrw.de/freifunk-foerderung> [20.11.2017].
- Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg (2006). *VG Stuttgart Urteil vom 16.2.2006, 12 K 5442/04*. Online verfügbar unter: http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&nr=6680 [23.10.2017]
- Müller (2017). *Verwaltungsgliederungsplan*. Online verfügbar unter: http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/derlvr/organisation/Verwaltungsgliederungsplan_07Dezember2017.pdf [12.12.2017]
- NetAachen (2010). *Kostenloser WLAN Hotspot für Café Life*. Online verfügbar unter: <https://www.netaachen.de/ueber-uns/unternehmen/presse/mitteilung/kostenloser-wlan-hotspot-fuer-caf-life-8245/> [07.11.2017]
- Oliela, Nicole & Weber, Mike (2016). *Digitale Bildung – Ein Diskussionspapier. ÖFIT-Whitepaper. Berlin: Kompetenzzentrum Öffentliche IT*. Online verfügbar unter: <http://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/Digitale+Bildung+-+Ein+Diskussionspapier> [20.11.2017].
- Pelka, Bastion (2014). Interneterfahrungsorte in Dortmund. Eine niedrigschwellige Unterstützungsform zur Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. In: *Beiträge aus der Forschung. Band 189*. Dortmund: Sfs.
- Projektgruppe ARD/ZDF-Multimedia (2017). ARD/ZDF-Onlinestudie 2017- Kern-Ergebnisse. Online verfügbar unter: http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/files/2017/Artikel/Kern-Ergebnisse_ARDZDF-Onlinestudie_2017.pdf [14.11.2017].
- Reichstein, Martin (2016). Teilhabe an der digitalen Gesellschaft? Über (vorgelagerte) Barrieren bei/in der Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. In: *Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe*, 55, 80-85.
- Rettschlag, Juliane (2016). Freifunk – Solidarisch Anschluss finden. Über alternative Netze im kognitiven Kapitalismus. In: v. Ronge (Hrsg.). *Solidarische Ökonomie als Lebensform. Berliner Akteure des alternativen Wirtschaftens im Porträt* (S. 27-46). Bielefeld: transcript Verlag. Online verfügbar unter: <https://www.degruyter.com/downloadpdf/books/9783839436622/9783839436622-002/9783839436622-002.pdf> [31.10.2017]
- Schreiner, Rüdiger (2014). *Computernetzwerke. Von den Grundlagen zur Funktion und Anwendungen*. München: Carl Hansa Verlag.
- Süss, Daniel, Lampert, Calaudia & Wijnen, Christine W. (2013). *Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Stiftung Digitaler Chancen (o.J.). *Über uns*. Online verfügbar unter: <https://www.digitalechancen.de/index.cfm/secid.138> [14.02.2018].
- Theunissen, Georg (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

- Trescher, Hendrik (2016). Anforderungen an professionell handelnde PädagogInnen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: *Gemeinsam leben*, 1, 31-38.
- Viereck, Axel & Sonderhüsken, Bernhard (2001). *Informationstechnik in der Praxis*. Wiesbaden: Vieweg + Teubner Verlag.
- Zaynel, Nadja (2017). *Internetnutzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Down-Syndrom*. Münster: Springer VS.

